

Stadt Norderstedt

Schlussbericht

über die Prüfung der Jahresrechnung
der Stadt Norderstedt

für das

Haushaltsjahr 2008

Rechnungsprüfungsamt (RPA)



Impressum
Schlussbericht 2008
Herausgeber:
Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag	2
1.2 Prüfungsunterlagen	2
1.3 Schlussbericht 2007	2
2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	
2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich der 1. bis 2. Nachtragshaushaltssatzung	3
2.2 Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen	5
2.3 Prüfung der Haushaltssatzung	8
2.4 Einführung der doppelten Buchführung –Doppik-	8
3. Jahresrechnung	
3.1 Allgemeines	13
3.2 Kassenmäßiger Abschluss	13
3.3 Haushaltsrechnung	14
3.4 Aufstellung der Jahresrechnung	14
3.5 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt	14
3.6 Freier Finanzspielraum	15
3.7 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben	17
3.8 Reste-Entwicklung	23
3.9 Kassenwirtschaft	26
3.10 Darlehen	28
3.11 Bürgschaften und Patronatserklärungen	30
3.12 Rücklagen	31
4. Bemerkungen zur Haushaltsrechnung	
4.1 Auftragsvergaben nach VOB, VOL und VOF	34
4.2 Einzelbetrachtungen zur Jahresrechnung	44
4.3 Kassenprüfungen	57
4.4 Eigenbetriebe, Gesellschaften, Beteiligungen	59
5. Schlussbemerkungen	63
6. Beschlussempfehlung des RPA gemäß § 94 GO	65

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
DA 10.09	Dienstanweisung über Ausschreibung und Vergaben der Stadt Norderstedt
DA 10.12	Dienstanweisung über Zuständigkeiten und Befugnisse für Bedienstete
DA 20.06	Dienstanweisung für Zuwendungen an außerhalb stehende Stellen
EgNo	Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
etc.	et cetera
GemHVO – Kameral	Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein –Kameral-
GemHVO – Doppik-	Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein –Doppik-
GemKVO	Gemeinekassenverordnung Schleswig-Holstein
ggf.	gegebenenfalls
GkZ	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein
GO	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
HhSt.	Haushaltsstelle
HiP	Das Haus im Park gGmbH
KAR	Kassenausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste
LKW	Lastkraftwagen
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
LVwG	Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein
MeNo	Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
MFG	Gesetz zur Förderung des Mittelstandes Schleswig-Holstein (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)
Mio.	Millionen
NoBiG	Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

Abkürzungsverzeichnis

o. g.	oben genannten
RE	Rechnungsergebnis
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPrO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Norderstedt
SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
SPNo	Stadtpark Norderstedt GmbH
SWN	Stadtwerke Norderstedt
TOP	Tagesordnungspunkt
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VGN	Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH
VgV	Vergabeverordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Verdingungsordnung für Leistungen
wtg	wilhelm.tel GmbH

1. Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des § 77 ff GO und § 33 GemHVO – Kameral hat die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2007 eine zweijährige Haushaltssatzung für die Jahre 2008 und 2009 erlassen.

Nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2008 ist im Anschluss der Erlass von zwei weiteren Nachtragshaushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2008 erforderlich geworden.

Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit des RPA im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung waren die

- Erfüllung des gesetzlichen Prüfungsauftrages nach § 116 GO in Verbindung mit der RPrO der Stadt Norderstedt sowie
- die Abarbeitung des Prüfplanes des RPA zur Prüfung der Jahresrechnung 2008.

Zudem hat das RPA die unvermuteten Kassenprüfungen entsprechend der rechtlichen Vorgaben der GO und der RPrO vorgenommen sowie im Rahmen seines rechtlichen Auftrages die SWN, die wtg und Auftragsvergaben der SPNo geprüft.

Weiterhin war das RPA im Rahmen der begleitenden Prüfung grundsätzlich bei den Submissionsterminen der Stadt Norderstedt, der SWN sowie der EgNo anwesend.

Auch hat das RPA wiederum die vorgelegte Jahresrechnung 2008 des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West auf der Grundlage des GkZ und der Zweckverbandssatzung geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst.

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung ergibt sich aus § 94 in Verbindung mit § 116 GO sowie aus §§ 4 und 5 RPrO.

1.2 Prüfungsunterlagen

Die Haushaltssatzungen sowie die Haushaltspläne des Jahres 2008, die ordnungsgemäß gelegte Kassenrechnung mit den vorgeschriebenen Anlagen, die dazugehörigen Bücher, Sachkonten, Belege und sonstigen Unterlagen der Stadtkasse und die Haushaltsrechnung des Amtes für Finanzen mit den entsprechenden Unterlagen wurden dem RPA auf Anforderung zur Prüfung vorgelegt.

Des Weiteren standen die Akten, Vorgänge und Sachakten der Fachämter zur Verfügung.

1.3 Schlussbericht 2007

Mit Datum vom 10. Oktober 2008 hat das RPA den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Norderstedt vorgelegt.

In ihrer Sitzung am 16. Dezember 2008, Vorlage Nr. B 08/0475/1, TOP 21, hat die Stadtvertretung den Schlussbericht 2007 des RPA zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2007 einstimmig beschlossen.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung

Am 11. Dezember 2007 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 77 Abs. 3 GO und § 33 GemHVO – Kameral wurde eine Haushaltssatzung für zwei Jahre erlassen. Sowohl der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt waren in ihren Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 sowie 2009 ausgeglichen.

Die Haushaltssatzung enthielt nach § 77 Abs. 3 GO folgende grundsätzlich genehmigungspflichtigen Teile:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite.

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2008 und der drei nachfolgenden Jahre war nach der Finanzplanung sowie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde war somit nicht mehr erforderlich. Dies hat die Kommunalaufsichtsbehörde auch jeweils per Erlass festgestellt.

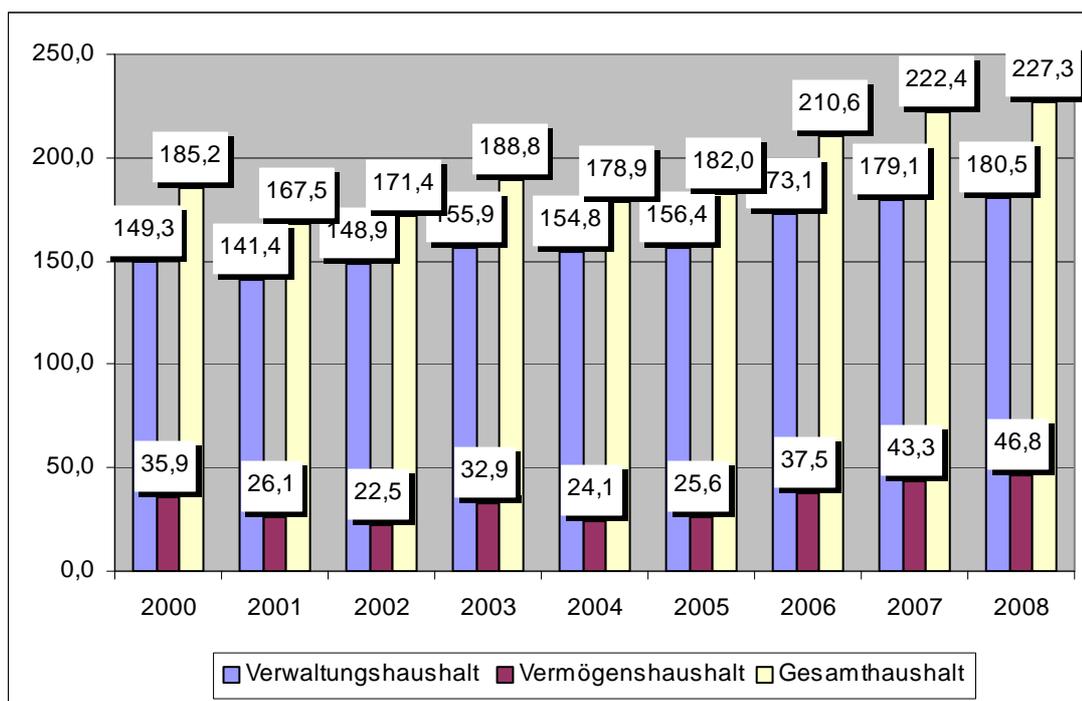
Die beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 77 Abs. 4 GO mit Beginn des Jahres 2008 in Kraft getreten. Für die Haushaltsführung haben sich somit keine Einschränkungen nach der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 81 GO ergeben.

Die von der Stadtvertretung beschlossene Ursprungshaushaltssatzung 2008 wurde insgesamt durch zwei Nachtragshaushaltssatzungen geändert. Durch die vorgenommenen Änderungen ist das Haushaltsvolumen um rd. 2,3 Mio. €, d. h. rd. 1 % gesunken.

Die Entwicklung des Haushaltsvolumens im Haushaltsjahr 2008 wird nachfolgend dargestellt:

Haushalt	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Ursprungshaushalt	181.193.200	48.481.400	229.674.600
1. Nachtrag	179.260.200	51.146.100	230.406.300
2. Nachtrag	180.534.700	46.816.600	227.351.300

Nachfolgend wird die Entwicklung der Haushalte einschließlich der Nachtragshaushaltssatzungen von 2000 bis 2008 grafisch dargestellt:



Die zeitliche Entwicklung der Haushaltssatzungen sah im Haushaltsjahr 2008 wie folgt aus:

Haushalt	Beschluss der Stadtvertretung vom	Erlass des Innen- ministeriums vom
Ursprungshaushalt	11. Dezember 2007	01. Februar 2008
1. Nachtrag	08. April 2008	06. Mai 2008
2. Nachtrag	16. Dezember 2008	12. Januar 2009

Die Grundhaushaltssatzung sowie die Nachtragshaushaltssatzungen sind ordnungsgemäß zu Stande gekommen und haben Rechtskraft erlangt.

Im Übrigen wird festgestellt, dass die Vorschriften des § 2 GemHVO – Kameral bezüglich der Bestandteile und der entsprechenden Anlagen der Haushaltspläne beachtet wurden.

Wie in den Vorjahren konnte die Stadt Norderstedt insgesamt einen ausgeglichenen Haushalt 2008 einschließlich der zwei Nachtragshaushaltssatzungen vorlegen.

2.2 Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen

Die mit der Haushaltssatzung und der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Beträge verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Verwaltungshaushalt: 180,5 Mio. €

Einzelplan Nummer / Bezeichnung	Einnahmen rd. Mio. € (%)		Ausgaben rd. Mio. € (%)		Fehlbedarf (./.) Überschuss (+) (Mio. €)
0 Allgemeine Verwaltung	9,6	(5,3)	12,9	(7,1)	./. 3,3
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1,6	(0,9)	5,6	(3,1)	./. 4,0
2 Schulen	3,9	(2,2)	11,3	(6,3)	./. 7,4
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)	0,0
4 Soziale Sicherung	12,2	(6,8)	29,5	(16,3)	./. 17,3
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2,5	(1,4)	9,6	(5,3)	./. 7,1
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	7,2	(4,0)	20,7	(11,5)	./. 13,5
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	17,8	(9,9)	17,6	(9,8)	+ 0,2
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	10,0	(5,5)	6,0	(3,3)	+ 4,0
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	115,7	(64,1)	67,3	(37,3)	+ 48,4
0 – 9 insgesamt	180,5	(100,0)	180,5	(100,0)	0,0

Vermögenshaushalt: 46,8 Mio. €

Einzelplan Nummer / Bezeichnung	Einnahmen rd. Mio. € (%)		Ausgaben rd. Mio. € (%)		Fehlbedarf (./.) Überschuss (+) (Mio. €)
0 Allgemeine Verwaltung	0,0	(0,0)	0,6	(1,3)	./. 0,6
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,1	(0,2)	4,2	(9,0)	./. 4,1
2 Schulen	0,3	(0,6)	5,03	(10,7)	./. 4,7
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)	0,0
4 Soziale Sicherung	0,0	(0,0)	1,5	(3,2)	./. 1,5
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,0	(0,0)	1,8	(3,8)	./. 1,8
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1,9	(4,1)	7,8	(16,7)	./. 5,9
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,3	(0,6)	1,5	(3,2)	./. 1,2
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	6,1	(13,0)	8,2	(17,5)	./. 2,1
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	38,1	(81,4)	16,2	(34,6)	+ 21,9
0 – 9 insgesamt	46,8	(100,0)	46,8	(100,0)	0,0

2.3 Prüfung der Haushaltssatzung

Der Haushalt 2008 wurde auf der Basis der Vorgaben aus der Grundhaushaltssatzung und der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung ausgeführt. Das RPA stellt hierzu fest, dass

1. die Zustimmung der Stadtvertretung bzw. des Oberbürgermeisters bei der Überschreitung von Haushaltsansätzen eingeholt wurde,
2. wegen erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Mehreinnahmen in 2008 zwei Nachtragshaushaltssatzungen erlassen werden mussten,
3. die besonderen Bestimmungen für die Verfügungsmittel und für die Deckungsreserve gemäß § 10 GemHVO - Kameral eingehalten wurden und
4. bei der Übertragung der HAR entsprechend § 18 GemHVO – Kameral verfahren wurde.

2.4 Einführung der doppelten Buchführung - Doppik-

Seit Juni 2006 begleitet das RPA den Prozess zur Einführung der Doppik bei der Stadt Norderstedt. Vor der Umstellung auf den doppelten Echtbetrieb am 01. Januar 2010 nimmt das RPA zum aktuellen Stand und Ausblick Stellung:

Projektgruppe Doppik

Die Arbeit der Projektgruppe Doppik hat sich 2009 im Wesentlichen auf die Fachbereiche und dabei insbesondere auf das Amt für Finanzen verlagert. Mit Abschluss der Vorbereitung für den Start des Echtbetriebes Ende 2009 wird diese Projektgruppe aufgelöst werden und die weitere inhaltliche Arbeit der Zuständigkeit der Fachbereiche übertragen.

Neben den Sitzungen der Projektgruppe-Doppik hat es zwischen dem RPA und der Projektleitung in 2009 bisher drei Arbeitstreffen mit dem Ziel gegeben, sich zu informieren und auszutauschen.

Hierbei hat das RPA auf eine Vielzahl von Anforderungen, u. a. zur Bewertung des Anlagevermögens und Erstellung der Eröffnungsbilanz, der noch zu erstellenden Dienstanweisungen und Richtlinien, dem zukünftigen Prüfungsansatz oder zur Qualifizierung der Mitarbeiter/innen etc. hingewiesen.

Ziel des RPAes war es dabei einen reibungslosen Systemwechsel zu unterstützen,

die Einhaltung der rechtlichen Vergaben zu gewährleisten und auf eine effektive und effiziente Organisation hinzuwirken.

Mit dem Start des Echtbetriebes am 01. Januar 2010 und dem voraussichtlich in 2010 anstehenden Ergebnis über die Prüfung der Eröffnungsbilanz wird sich zeigen, inwieweit diese Ziele erreicht werden konnten.

Einführung der „Doppik-Software“ in der Finanzbuchhaltung

Bereits seit Ende 2008 wird seitens des Amtes für Finanzen und des Fachbereiches EDV an der Softwareumstellung gearbeitet. Hierbei wurden nach einem vom Anbieter vorgelegten Projektplan diverse Workshops und Schulungen zur Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt sowie die Grundeinstellungen und Basisinhalte erarbeitet. Die durchgeführten Tests sind nach Auskunft des Amtes für Finanzen erfolgreich verlaufen. Für die letzte Umstellung des Systems auf den doppelten Betrieb ist die Einspielung umfangreicher Updates erforderlich.

Gemäß § 33 Abs. 7 Nr. 1 GemHVO – Doppik muss beim Einsatz einer automatisierten Datenverarbeitung in der Buchführung unter Beachtung der GOB sichergestellt werden, dass nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Eine Verfahrensfreigabe für das Softwaremodul „Doppik“ steht noch durch das Amt für Finanzen aus.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Die Entscheidung für die Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung wurde zwar frühzeitig getroffen und ein Entwurf des zukünftigen Arbeitsablaufes frühzeitig vorgelegt. Die Auswahl der Mitarbeiter/innen der Geschäftsbuchhaltung und Umsetzung wurde jedoch erst zum Oktober 2009 abgeschlossen.

Grundlage für die Besetzung der Geschäftsbuchhaltung mit 2,5 Stellen und der Anlagenbuchhaltung mit 0,5 Stellen bildet ein Gutachten des externen Beraters auf Basis ermittelter Fallzahlen. Der ermittelte durchschnittliche Zeitwert für eine Buchung ist aus der Sicht des RPAes sehr eng bemessen, so dass die Personalaus-

stattung der Finanzbuchhaltung mit insgesamt 3,0 Stellen voraussichtlich zu knapp bemessen ist. Auch die 3-monatige Einarbeitungs- und Schulungsphase der Mitarbeiter/innen der Geschäftsbuchhaltung, die zudem auch durch die Abwicklung von Restaufgaben gekennzeichnet ist, ist sehr knapp bemessen.

Zudem ist es aus der Sicht des RPAs dringend geboten, für schwierige buchhalterische Anforderungen, Jahresabschlussarbeiten und die Vorbereitung auf den späteren Gesamtabschluss der Stadt Norderstedt mindestens eine/n Mitarbeiter/in als kommunalen Bilanzbuchhalter umfassend zu qualifizieren oder diese Qualifikation zusätzlich auf dem freien Stellenmarkt einzukaufen. Die sehr frühzeitigen Hinweise des RPAs hierauf wurden von der Projektleitung mit dem Hinweis auf die noch ausstehende Fortbildung der vorhandenen Mitarbeiter/innen nicht weiter verfolgt.

Auch nach der nunmehr erfolgten und noch laufenden Fortbildung der Mitarbeiter/innen in der Geschäftsbuchhaltung hält das RPA weiterhin mindestens eine zusätzliche Stelle eines kommunalen Bilanzbuchhalters für dringend erforderlich.

Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Schulungen zur Qualifikation der Mitarbeiter/innen als auch des Ehrenamtes haben insgesamt im 2. Halbjahr 2009 begonnen. Das ausgearbeitete Schulungsprogramm des externen Beraters umfasst dabei aufeinander aufbauende Schulungsinhalte. Das Schulungsprogramm ist insgesamt gesehen sehr „schlank“ gehalten worden. Auf eine allgemeine Schulung aller Mitarbeiter/innen wurde bisher verzichtet, dies wäre aus der Sicht des RPAs aufgrund des Umfangs und der Bedeutung der anstehenden Umstellung angebracht gewesen. Auch ist eine weitere, begleitende Fortbildung nicht nur der Finanzbuchhaltung, sondern insbesondere auch der „Kontierer“ in den Fachbereichen in 2010 erforderlich.

Einzelfeststellungen

Dienstanweisung:

Mit Einführung der Doppik ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Dienstanweisungen erforderlich. Insbesondere für die Finanzbuchhaltung ist eine neue Dienstanweisung zu erstellen. Diese liegt nach Auskunft des Amtes für Finanzen im Entwurf vor und wird rechtzeitig vor dem Umstellungstermin in Kraft gesetzt.

Richtlinien:

Zur einheitlichen Bearbeitung und Erfassung innerhalb der Stadt Norderstedt sind bisher die Bewertungs- und die Inventurrichtlinien erarbeitet worden. Die Bewertungsrichtlinie ist in der Zwischenzeit mehrfach aufgrund der Anmerkungen des RPAes angepasst worden. Des Weiteren hat das RPA angemerkt, dass auch eine Überarbeitung der Inventurrichtlinie aus 2007 erforderlich ist. Die Projektleitung hat dem zwar inhaltlich zugestimmt, eine Überarbeitung ist aber noch nicht erfolgt.

Darüber hinaus ist es aus der Sicht des RPAes dringend erforderlich, weitere Richtlinien zu erarbeiten, um eine einheitliche Bearbeitung und Erfassung gewährleisten zu können. Dies sind konkret: Forderungs-, Aktivierungs- sowie Kontierungsrichtlinien bzw. Buchungsgrundsätze. Ob hierfür die verbleibende Zeit bis zum Start des Echtbetriebes noch ausreicht, bleibt abzuwarten.

Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten:

Die vollständige Erfassung und anschließende Bewertung der Forderungen ist zeitaufwendig und schwierig. Das RPA hat hierauf frühzeitig hingewiesen.

Nach Ansicht des externen Beraters und der Projektleitung wird die Höhe der Forderungen grundsätzlich durch die Stadtkasse im Rahmen des kameralen Jahresabschlusses festgestellt und ist insofern wenig zeitaufwendig.

Das RPA weist daraufhin, dass nicht alle Forderungen seitens der Fachämter vollständig erfasst sind und zeitnah an die Stadtkasse gegeben werden.

Das Problem liegt hierbei nicht bei den in der Stadtkasse erfassten Forderungen, sondern vielmehr bei den nicht bekannten Forderungen in den Fachämtern und bei der notwendigen Bewertung und Dokumentation der Werthaltigkeit. Auch hierauf hat das RPA frühzeitig hingewiesen.

Da die Fachbereiche von der Erfassung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten mangels doppischer Kenntnisse überfordert sein werden, empfiehlt das RPA dringend die Erarbeitung von Vorgaben und ein Konzept für die systematische Erfassung und Bewertung der Forderungen. Dies ist bereits zur Abgrenzung der Zahlungen zum Jahreswechsel 2009 zu 2010 dringend erforderlich.

Auch für die systematische Erfassung der Verbindlichkeiten, und eines erforderlichen zentralen Vertragsregisters, liegen bisher keine Vorgaben vor. Dies ist bereits zur Abgrenzung der Zahlungen zum Jahreswechsel 2009 zu 2010 dringend erforder-

derlich.

Umgang mit Haushaltsresten:

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik werden keine Haushaltsreste von 2009 nach 2010 übertragen. Jahresübergreifende Projekte müssen 2010 erneut in den doppischen Haushalt eingestellt werden. Insofern ist davon auszugehen, dass bereits Anfang 2010 ein 1. Nachtragshaushaltsplan erforderlich sein wird.

Verwehr- und Vorschusskonten:

Für die Überprüfung und Überleitung der Verwehr- und Vorschusskonten sind aus der Sicht des RPAes ein einheitliches Verfahren und konkrete Vorgaben erforderlich.

Fazit

Die Umstellung wird auch 2010 und noch 2011 erhebliche Kapazitäten im Amt für Finanzen und in der Gesamtverwaltung binden.

Bis zur Umstellung auf den doppischen Echtbetrieb am 01. Januar 2010 sowie bis zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz und Erstellung des ersten Jahresabschlusses der Stadt Norderstedt haben die Fachbereiche und insbesondere das Amt für Finanzen ihre Anstrengungen noch mal auszuweiten, um einen möglichst reibungslosen Übergang von der Kameralistik auf die Doppik unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gewährleisten zu können.

Auch wenn der Projektstatus nach Beurteilung des externen Beraters und der Projektleitung sich stets im „grünen Bereich“ befindet, ist die Anzahl der „Baustellen“ aus der Sicht des RPAes umfangreich.

3. Jahresrechnung

3.1 Allgemeines

Nach § 93 GO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Jahresrechnung 2008 wurde zum 31. März 2009 fristgerecht erstellt und vollständig am 09. April 2009 dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Vom RPA war gemäß § 94 GO zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan (einschließlich der Nachträge) eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist und
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Für eine ordnungsgemäße Prüfung der Jahresrechnung hat die Stadtkasse dem RPA die erforderlichen Unterlagen, wie sämtliche Belegunterlagen, Übersichten sowie Sachkonten, die in Bänden geordnet sind, zur Verfügung gestellt. Bei der Auswertung der vorgelegten Unterlagen hat das RPA festgestellt, dass alle relevanten Daten vollständig in die Jahresrechnung eingeflossen sind.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

Für das Haushaltsjahr 2008 wurde der Kassenabschluss rechtzeitig und ordnungsgemäß durchgeführt (siehe Anlage 1). Mit Tagesabschluss vom 31. Dezember 2008 wurde ein Kassen-Ist-Bestand in Höhe von **24.865.912,39 €** ausgewiesen.

Die Ist-Überschüsse (+) und Fehlbeträge (./.) haben sich wie folgt entwickelt:

Verwaltungshaushalt	./.	3.269.154,18 €
Vermögenshaushalt	+	442.450,28 €
Verwahrgelder	+	27.876.112,18 €
Vorschüsse	./.	183.495,89 €
Ist-Überschuss	+	24.865.912,39 €

3.3 Haushaltsrechnung

Die Feststellung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung für das Jahr 2008 wurde gemäß § 39 GemHVO – Kameral vom Oberbürgermeister und vom Leiter der Abteilung Kämmerei, Beteiligung und Controlling unterschrieben und liegt in der Anlage 2 in Kopie bei. Die ordnungsgemäße Erläuterung der Jahresrechnung ist gemäß § 93 Abs. 1 GO erfolgt.

3.4 Aufstellung der Jahresrechnung

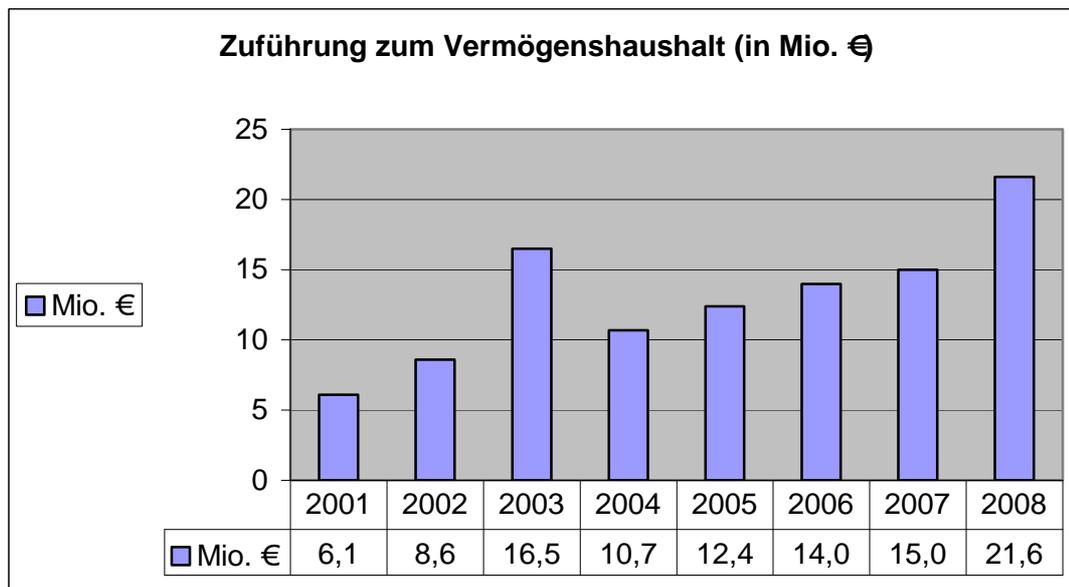
Die erforderlichen Nachweise sind in der Jahresrechnung 2008 enthalten. Ebenfalls enthalten ist eine Erklärung des Oberbürgermeisters, des Leiters des Amtes für Finanzen und des Kassenleiters vom 31. März 2009, dass die Abwicklung des Haushaltsplanes und die Kassengeschäfte getreulich und vollständig wiedergegeben wurden.

Gemäß § 37 der GemHVO - Kameral wurden der Jahresrechnung folgende Anlagen beigefügt:

1. Ein Nachweis über die Rücklagenbewegung mit der Ausweisung des Bestandes der Allgemeinen Rücklage sowie der Sonderrücklagen am Ende des Haushaltsjahres 2008,
2. eine Gruppierungsübersicht,
3. ein Rechnungsquerschnitt,
4. die Darstellung der Schulden gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO - Kameral,
5. eine Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2008,
6. ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste sowie
7. eine Übersicht der notwendig gewordenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

3.5 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Im Haushaltsplan 2008 war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 21.564.300,00 € eingeplant. Durch Mehrausgaben und Mindereinnahmen konnten tatsächlich 10.941,47 € weniger dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, als ursprünglich veranschlagt. Die Zuführung beträgt somit in der Jahresrechnung 21.553.328,53 €.



Die Zuführung dient insgesamt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt.

Der Jahresvergleich zeigt, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt starken Veränderungen unterliegt und seit 2004 insgesamt ansteigt.

3.6 Freier Finanzspielraum

Der „Freie Finanzspielraum“ zeigt die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Norderstedt auf:

Entwicklung:	in €/ je Ew.	in T €	Hinweise
2004	107,00	7.583	RE
2005	114,00	8.130	RE
2006	141,00	10.074	RE
2007	158,00	11.355	RE
2008	246,00	17.738	RE
2009	172,00	2.787	gemäß Ansatz *
2010	174,00	12.422	gemäß Ansatz *
2011	99,00	7.058	Plan*
2012	99,00	7.058	Plan*

- * Berechnung auf der Grundlage von 72.042 Einwohner/innen (Stand: 31. März 2008), Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anmerkung: Mit Inkrafttreten der neuen GemHVO – Kameral hat sich die Berechnungsgrundlage des „Freien Finanzspielraumes“ hinsichtlich der Berücksichtigung von Sonderrücklagen ab dem Grundhaushalt 2008 geändert. Grundsätzlich sinkt der „Freie Finanzspielraum“ damit leicht.

Mit einem „Freien Finanzspielraum“ in Höhe von 246,00 € je Einwohner/in in 2008 ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norderstedt im Vergleich zu den Vorjahren erheblich angestiegen und hat einen Höchststand erreicht.

Dieser Höchststand ist, und das zeigt der Blick auf die folgenden Jahre, im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise nur von kurzer Dauer. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norderstedt sinkt dabei bis 2011 auf voraussichtlich 99,00 € je Einwohner/in.

Noch im Entwurf des zweiten doppischen Doppelhaushaltes 2010/2011 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,7 Mio. € im Ergebnisplan sowie ein Finanzmittel-fehlbetrag in Höhe von rd. 4,6 Mio. € für 2010 ausgewiesen. Kreditaufnahmen sind 2010 in Höhe von voraussichtlich 25,0 Mio. € sowie in 2011 in Höhe von voraussichtlich 14,5 Mio. € geplant. Aufgrund der Novembersteuerschätzung konnte die Stadt Norderstedt diesen Fehlbetrag 2010 in einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 600.000 € sowie 2011 in Höhe von rd. 100.000 € verbessern. Hintergrund sind gegenüber der letzten Steuerschätzung leicht gestiegene Einnahmenprognosen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Kreditaufnahmen sind nunmehr in Höhe von 19,5 Mio. € in 2010 sowie 14,0 Mio. € geplant.

Ursache hierfür sind die bereits 2009 erheblich gesunkenen Einnahmen bei der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer. Auch führt das z. B. vom Kreis Segeberg übernommene Jugendamt dauerhaft zu erheblichen Mehrausgaben. Darüber hinaus wurden in 2010 und 2011 erhebliche Mehrausgaben bzw. auch Mindereinnahmen beschlossen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein geht nach dem Haushaltserlass 2009 noch von einer deutlichen Erholung der Steuereinnahmen in 2011 und 2012 aus, so dass

in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Norderstedt ein ausgeglichener Ergebnis- und Finanzplan in Zukunft erreicht werden kann. Ob diese positive Steuerentwicklung tatsächlich realisiert werden können, gerade in Hinblick auf die von der Bundesregierung beabsichtigten Steuerentlastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen, bleibt abzuwarten.

3.7 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Das RPA stellt anhand verschiedener Einzelpositionen dar, welche Ansätze den Haushalt 2008 im Wesentlichen geprägt haben.

Verwaltungshaushalt

In der Jahresrechnung 2008 wurden im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt **178.293.587,76 €** festgesetzt.

Die wesentlichen **Einnahmen** werden nachfolgend dargestellt:

Realsteuern (Grundsteuer A / B und Gewerbesteuer) rd. 69.039.400 €

davon die Entwicklung der Gewerbesteuer

2008 rd. 61,2 Mio. €

2007 rd. 59,2 Mio. €

2006 rd. 56,7 Mio. €

2005 rd. 51,2 Mio. €

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rd. 32.225.400 €

2007 rd. 29,4 Mio. €

2006 rd. 25,9 Mio. €

2005 rd. 24,2 Mio. €

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rd. 5.617.200 €

2007 rd. 5,4 Mio. €

2006 rd. 4,9 Mio. €

2005 rd. 4,6 Mio. €

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte rd. 16.023.800 €

2007 rd. 18,4 Mio. €

2006 rd. 18,0 Mio. €

2005 rd. 17,5 Mio. €

Gewinnanteile von Wirtschaftsunternehmen und aus Beteiligungen		rd. 2.620.100 €
2007	rd. 1,1 Mio. €	
2006	rd. 4.9 Mio. €	
2005	rd. 4,1 Mio. €	
Konzessionsabgaben		rd. 4.000.000 €
2007	rd. 4,5 Mio. €	
2006	rd. 4,5 Mio. €	
2005	rd. 4,5 Mio. €	

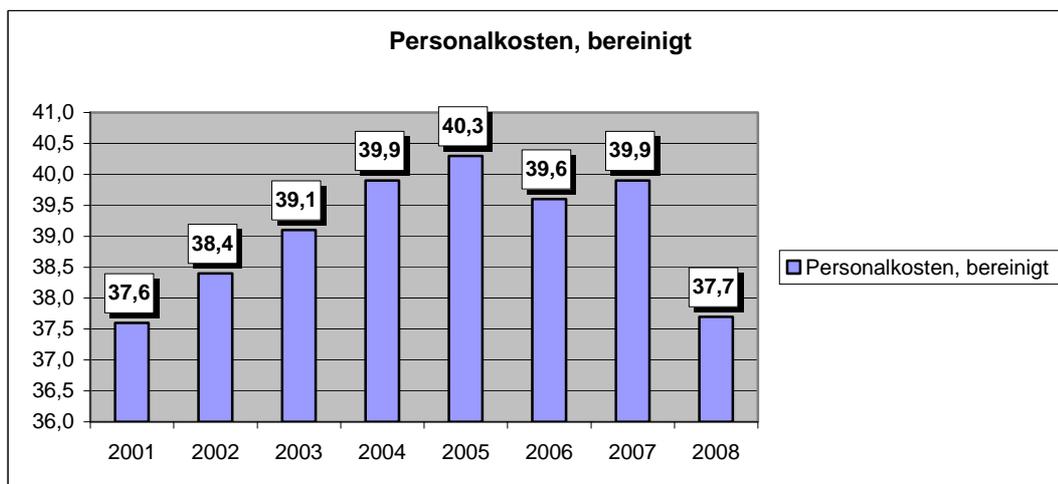
Die folgenden **Ausgaben** haben den **Verwaltungshaushalt 2008** geprägt:

Personalkosten 2008, bereinigt* rd. 37.693.600 €

(* Bereinigung um Honorare der Fachdienste 42)

Die Gesamtpersonalkosten 2008, einschließlich der Honorare, lagen bei rd. 37,8 Mio. €. Der Jahresvergleich 2007 und 2008 zeigt, dass die bereinigten Personalkosten von rd. 39,9 Mio. € in 2007 auf rd. 37,7 Mio. € in 2008 um rd. 2,2 Mio. € gesunken sind. Hintergrund hierfür sind organisatorische Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung Norderstedt durch die Gründung der Eigenbetriebe Kulturwerk und Bildungswerke zum 01. Januar 2008. Gleichzeitig ist auch die Gesamtstellenentwicklung 2008 rückläufig, so betrug diese in 2008 bei der Stadt Norderstedt rd. 848 Stellen und damit rd. 86 Stellen weniger als im Vorjahr (rd. 936 Stellen).

Beim langfristigen Jahresvergleich der Personalkosten sind die organisatorischen Veränderungen in 2008 zu berücksichtigen, insofern ist ein Vergleich zu den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Die langfristige Entwicklung der Personalkosten stellt sich grafisch wie folgt dar:



Folgende Faktoren haben die Personalkosten dabei beeinflusst:

1. Gründung der Eigenbetriebe Kulturwerk und Bildungswerke zum 01. Januar 2008 und Ausgliederung des Personalbestandes aus dem Gesamtstellenplan der Stadt Norderstedt.
2. Erhöhung der Personalnebenkostenanteile an den Gesamtpersonalkosten durch die VBL-Sanierungsgelder. 2008 sind gemäß der Abrechnung 2007 Nachzahlungen in Höhe von 168.000 € erforderlich geworden. Im Vergleich hierzu ergab sich 2007 eine Nachzahlung für das Jahr 2006 in Höhe von rd. 73.500 €. Auch bei der Abrechnung des Jahres 2008 ist mit einer Nachzahlung in 2009 zu rechnen.
3. Der durchschnittliche Besetzungsstand aller Beschäftigten und Beamten lag in 2008 bei rd. 93 %, d. h. rd. 7 % aller Stellen waren in 2008 nicht besetzt.
4. Die Tarifsteigerung im Bereich der Beschäftigten und Beamten lag in 2008 bei durchschnittlich bei 5,26 %.
5. Einnahmen wurden durch Erstattungen von Krankenkassen, Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren, Erstattungen für die zugewiesenen Mitarbeiter/innen zur ARGE und Erstattungen der Personalkosten aus der Verwaltungsgemeinschaft Ellerau etc. in Höhe von rd. 1.396.600 € erzielt. 2007 konnten 1.273.900 € und damit rd. 120.000 € weniger vereinnahmt.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen rd. 2.669.200 €

2007 rd. 2,9 Mio. €

2006 rd. 3,1 Mio. €

2005 rd. 2,0 Mio. €

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	rd. 2.602.400 €
2007	rd. 2,5 Mio. €
2006	rd. 2,5 Mio. €
2005	rd. 2,5 Mio. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	rd. 5.533.200 €
2007	rd. 5,1 Mio. €
2006	rd. 5,1 Mio. €
2005	rd. 4,7 Mio. €
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	rd. 9.244.800 €
2007	rd. 9,2 Mio. €
2006	rd. 9,3 Mio. €
2005	rd. 7,2 Mio. €
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	rd. 1.431.100 €
2007	rd. 1,4 Mio. €
2006	rd. 1,1 Mio. €
Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen	rd. 2.981.900 €
2007	rd. 2,4 Mio. €
2006	rd. 1,9 Mio. €
Zinsen für Kreditaufnahmen, Kreditmarkt	rd. 1.832.100 €
2007	rd. 1,9 Mio. €
2006	rd. 1,8 Mio. €
2005	rd. 1,8 Mio. €
Gewerbesteuerumlage	rd. 10.136.900 €
2007	rd. 11,4 Mio. €
2006	rd. 11,4 Mio. €
2005	rd. 10,0 Mio. €
Allgemeine Umlagen, Land	rd. 1.500.400 €
2007	rd. 1,5 Mio. €
2006	rd. 1,6 Mio. €
2005	rd. 2,0 Mio. €

**Allgemeine Umlagen an Gemeinden und
Gemeindeverbände** rd. 28.709.000 €

2007	rd. 25,6 Mio. €
2006	rd. 25,4 Mio. €
2005	rd. 22,8 Mio. €

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung wurden im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben auf nunmehr insgesamt **44.610.634,54 €** festgesetzt.

Die wesentlichen **Einnahmen** werden nachstehend aufgelistet:

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken rd. 3.410.000 €

2007	rd. 1,6 Mio. €
2006	rd. 0,4 Mio. €
2005	rd. 1,3 Mio. €

Beiträge und ähnliche Entgelte rd. 1.426.100 €

2007	rd. 8,0 Mio. €
2006	rd. 0,6 Mio. €
2005	rd. 0,7 Mio. €

Kredite ohne Umschuldungen, Kreditmarkt rd. 3.300.000 €

2007	rd. 2,3 Mio. €
2006	rd. 4,0 Mio. €
2005	rd. 2,0 Mio. €

Kredite für Umschuldungen, Kreditmarkt rd. 9.736.000 €

2007	rd. 4,2 Mio. €
2006	rd. 1,7 Mio. €
2005	rd. 0,0 Mio. €

Die wesentlichsten **Ausgaben** werden nachfolgend dargestellt:

Erwerb von Beteiligungen – Kapitaleinlagen –		rd. 4.891.500 €
2007	rd. 7,6 Mio. €	
2006	rd. 1,5 Mio. €	
2005	rd. 0,3 Mio. €	
Erwerb von Grundstücken		rd. 1.103.300 €
2007	rd. 1,3 Mio. €	
2006	rd. 2,7 Mio. €	
2005	rd. 0,6 Mio. €	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		rd. 3.156.900 €
2007	rd. 2,3 Mio. €	
2006	rd. 2,5 Mio. €	
2005	rd. 2,1 Mio. €	
Baumaßnahmen, insgesamt		rd. 15.835.700 €
2007	rd. 12,8 Mio. €	
2006	rd. 11,2 Mio. €	
2005	rd. 10,4 Mio. €	
Kreditmarkt, ordentliche Tilgung		rd. 3.781.000 €
2007	rd. 3,6 Mio. €	
2006	rd. 3,9 Mio. €	
2005	rd. 4,2 Mio. €	
Kreditmarkt, außerordentliche Tilgung		rd. 9.736.000 €
2007	rd. 4,2 Mio. €	
2006	rd. 1,7 Mio. €	

3.8 Reste-Entwicklung

Die Entwicklung der **KER** und **KAR** sowie der **HER** und **HAR** stellt sich in der Jahresrechnung insgesamt wie folgt dar:

Entwicklung der Kassenreste (KER / KAR)

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2008 wurden

KER im **Verwaltungshaushalt** in Höhe von rd. 3,6 Mio. € sowie

KER im **Vermögenshaushalt** in Höhe von rd. 4,6 Mio. € gebildet

und nach 2008 übertragen. **KAR** bestehen sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt nicht.

Die **KER im Verwaltungshaushalt** haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr (in Höhe von rd. 4,4 Mio. €) in der Summe um rd. 0,8 Mio. € verringert.

Die neu gebildeten KER im Verwaltungshaushalt 2008 liegen im Wesentlichen begründet bei den HHSt.

9000.00300	Gewerbsteuer/	rd. 2.233.700 €
	div. Steuerpflichtige lt Resteliste	
	2007	rd. 2,5 Mio. €
	2006	rd. 2.2 Mio. €
	2005	rd. 2,3 Mio. €

Des Weiteren wurden KER für die Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen in Höhe von rd. 282.800 € gebildet.

Die **KER im Vermögenshaushalt** betragen 4.554.300 €. Die Einnahmen sollen in 2009 realisiert werden. Dies ist begründet bei den noch nicht vereinnahmten Ausgleichsbeträgen für die Entwicklungsmaßnahme Norderstedt-Mitte in Höhe von rd. 2,9 Mio. €, bereits aus 2007. Auch wurde z. B. die Abführung des Überschusses vom Treuhandvermögen „Reiherhagen“ an den städtischen Haushalt in Höhe von rd. 1,1 Mio. € in 2008 nicht durchgeführt. Dies ist nunmehr für 2009 vorgesehen.

Entwicklung der Haushaltsreste (HER / HAR)

	Verwaltungs- haushalt in €	Vermögens- haushalt in €	Gesamt- haushalt in €
Soll - Einnahmen:			
Alte HER (von 2007 nach 2008)	0,00	0,00	0,00
Anordnung alter HER	0,00	0,00	0,00
Abgänge alter HER	0,00	0,00	0,00
Neue HER in 2008	0,00	3.300.000,00	3.300.000,00
Übertragung HER nach 2009	0,00	3.300.000,00	3.300.000,00

Soll - Ausgaben

Alte HAR (von 2007 nach 2008)	448.726,26	8.083.408,82	8.532.135,08
Anordnung alter HAR	417.066,40	6.354.016,54	6.771.082,94
Abgänge alter HAR	31.659,86	377.750,22	409.410,08
Summe Abwicklung alter HAR	0,00	1.351.642,06	1.351.642,06
Neue HAR in 2008	320.148,25	6.945.068,45	7.265.216,70
Übertragung HAR nach 2009	320.148,25	8.296.710,51	8.616.858,76

Hinweis: Feststellungen des Ergebnisses der Haushaltsrechnung siehe Anlage 2

Verwaltungshaushalt

Entwicklung der HER:

HER bestehen im Verwaltungshaushalt nicht.

Entwicklung der HAR:

2007 waren nach 2008 im Verwaltungshaushalt HAR in Höhe von rd. 448.800 € übertragen worden. Durch Anordnungen und Abgänge in Höhe von 448.800 € wurden diese Reste in 2008 vollständig abgewickelt.

Neue Reste in Höhe von rd. 320.100 € sind im Wesentlichen durch die Übertragung von Planungskosten für die Orts- und Regionalplanung in Höhe von insgesamt rd. 100.000 € entstanden. Auch wurden rd. 52.900 € für das Quartiersmanagement Schmuggelstieg sowie rd. 71.000 € Aufwendungen für Sachverständige übertragen. Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO - Kameral bleiben diese Ausgaben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Vermögenshaushalt

Entwicklung der HER:

Alte HER bestehen nicht. Ein neuer HER wurde in Höhe von 3.300.000 € gebildet, da die im Jahr 2008 im Haushalt veranschlagte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde.

Entwicklung der HAR:

2007 waren nach 2008 im Vermögenshaushalt HAR in Höhe von rd. 8,1 Mio. € übertragen worden. Durch Anordnung auf diese Reste (rd. 6,4 Mio. €) und Abgänge (rd. 0,3 Mio. €) und eine weitere Übertragung von rd. 1,4 Mio. € von 2008 nach 2009, wurden diese Reste im Haushaltsjahr 2008 abgewickelt.

Des Weiteren wurden in 2008 neue HAR in Höhe von rd. 6,9 Mio. € gebildet, so dass HAR im Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt rd. 8,3 Mio. € von 2008 nach 2009 übertragen worden sind.

Die neuen Reste sind im Wesentlichen durch die Übertragung von Mitteln für Baumaßnahmen und Grunderwerb entstanden.

Das RPA hat nachstehend die Entwicklung der neu gebildeten HAR im Verhältnis zum RE des Vermögenshaushaltes von 2000 bis 2008 dargestellt. Beim Gesamtvolumen des Vermögenshaushalt 2008 (bereinigtes Anordnungssoll) in Höhe von rd. 44,6 Mio. € ist ein HAR im Vermögenshaushalt in Höhe von 8,3 Mio. € entstanden. Dies entspricht rd. 18,61 %.

Der Jahresvergleich zeigt, dass sich eine Stabilisierung der zu übertragenden Mittel abzeichnet, wenngleich rd. 1/6 der im Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel übertragen werden:

	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	%
Übertragungen	von 2008	nach 2009	18,6 %
	von 2007	nach 2008	18,5 %
	von 2006	nach 2007	49,3 %
	von 2005	nach 2006	61,4 %
	von 2004	nach 2005	19,8 %
	von 2003	nach 2004	22,2 %
	von 2002	nach 2003	21,6 %
	von 2001	nach 2002	21,7 %
	von 2000	nach 2001	24,6 %

Zu der geplanten Bildung von Haushaltsresten und den Übertragungsanordnungen 2008/2009 gab es zwischen der Kämmerei und dem RPA eine entsprechende Abstimmung. Das RPA hat dabei die Einhaltung der erforderlichen Voraussetzungen nach der GemHVO - Kameral bzw. die Einhaltung der internen Vorgaben für eine Mittelübertragung geprüft.

3.9 Kassenwirtschaft

Zinseinnahmen

An Zinseinnahmen konnte die Stadtkasse Norderstedt im Haushaltsjahr 2008 insgesamt rd. 836.200 € erwirtschaften.

Mit diesem Betrag lagen die Zinseinnahmen um rd. 136.000 € über dem im Haushalt veranschlagten Ansatz in Höhe von 700.000 €. Im Vorjahr betragen die Zinseinnahmen rd. 649.500 €, bei einem Ansatz von 10.000 €. Die Zinseinnahmen stammen aus dem Tagesgeld- bzw. Termingeldgeschäft. In Hinblick auf eine gesicherte Liquidität konnten in der Regel nur kurze Anlagezeiträume vereinbart werden.

Das Ergebnis zeigt die positive Liquiditätsentwicklung der Stadt im Haushaltsjahr 2008. Dabei ist die Stadtkasse im Rahmen der Liquiditätsplanung stets bestrebt, nicht benötigte liquide Mittel zinsbringend anzulegen.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung seit Ende 2008 und in 2009 ist die weitere Planung der Einnahmen der Stadt Norderstedt und der damit verbundenen Liquiditätsplanung äußerst schwierig. Der 2009 veranschlagte Haushaltsansatz für Zins-einnahmen in Höhe von 300.000 € wird insofern nicht erreicht werden können und es werden ggf. Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen.

Kassenkredite

Zur generellen Sicherung der Liquidität hat die Stadtkasse die Möglichkeit, um die gesetzlichen und vertraglichen Leistungen erfüllen zu können, Kassenkredite in Form von Überziehungskrediten aufzunehmen. Die Aufnahme von Kassenkrediten war aufgrund der guten Liquiditätslagen in 2008 grundsätzlich nicht erforderlich. Es ist lediglich ein Zinsaufwand in Höhe von 150,01 € entstanden.

Im Vergleich hierzu ist für die Inanspruchnahme von kurzfristigen Überziehungskrediten in den vergangenen Jahren folgender Zinsaufwand entstanden:

2007	keine Aufwendungen,
2006	15,77 €,
2005	keine Aufwendungen sowie
2004	rd. 1.900 €

Neben der positiven Entwicklung der Zinseinnahmen zeigt auch hier der Jahresvergleich, dass die Liquidität der Stadt Norderstedt in 2008 sich positiv entwickelt hat.

Die Stadt Norderstedt musste in 2008 nicht, wie viele Kommunen gleicher Größenordnung, ihre laufenden Ausgaben durch Kassenkredite finanzieren.

Dass die Liquidität sich in den kommenden Jahren weiterhin so positiv entwickelt, ist aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der zurückgehenden kommunalen Einnahmen in 2009 auszuschließen. Die Stadt Norderstedt hat insofern ihre Bestrebungen darauf zu konzentrieren, die Ausgaben den zurückgehenden Einnahmen anzupassen und die Liquiditätsplanung deutlich zu verstärken.

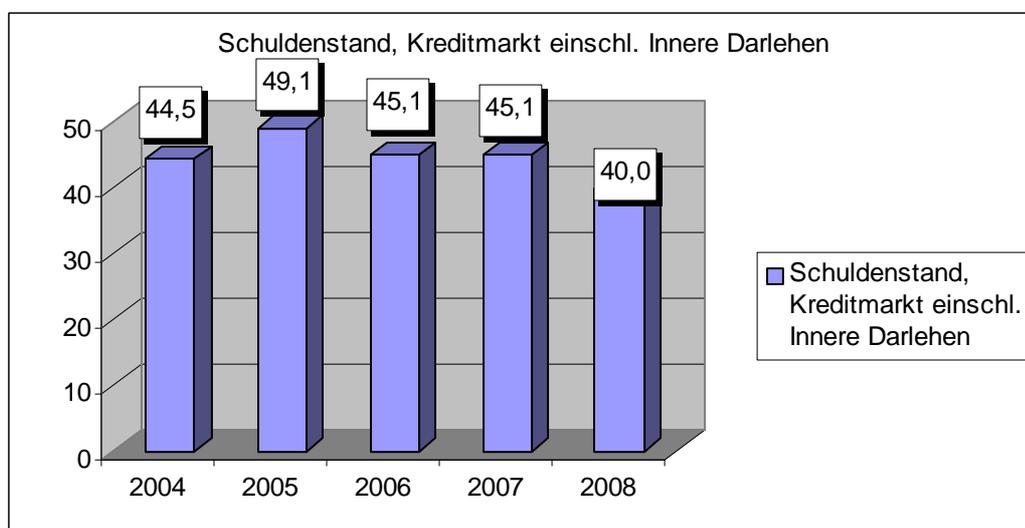
Aufgrund der Liquiditätslage wird voraussichtlich in 2009 erstmals wieder die Aufnahme von Kassenkrediten in nennenswert Höhe erforderlich sein.

3.10 Darlehen

Der Ist-Schuldenstand, einschließlich der Inneren Darlehen, beläuft sich nach der Jahresrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2008 auf rd. 40,0 Mio. €. Der Bestand an Inneren Darlehen beträgt insgesamt rd. 3,0 Mio. €, so dass die Verschuldung auf dem Kreditmarkt 37,0 Mio. € zum 31. Dezember 2008 beträgt.

Hinzu kommen noch zwei langfristige Darlehen von der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von insgesamt rd. 103.900 €

Die Entwicklung des Schuldenstandes stellt sich grafisch wie folgt dar:



Anmerkung: Stichtagsbezogene Aufstellung zum 31. Dezember 2008

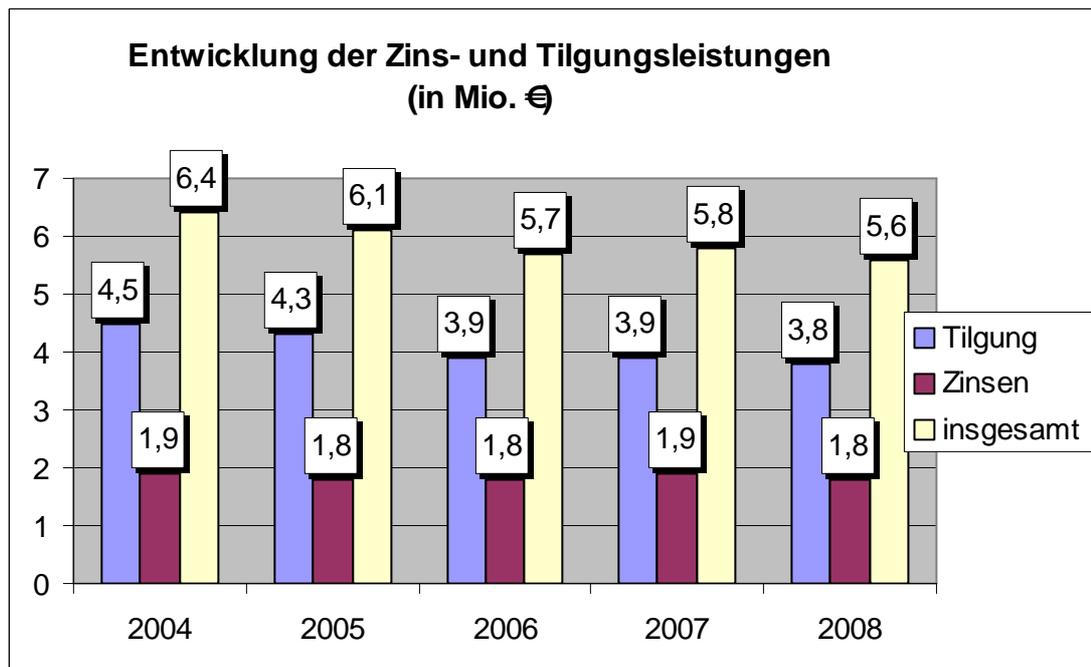
Bei einer Einwohnerzahl von 71.929 Einwohner/innen zum 31. Dezember 2008 ergibt sich eine statistische „Pro-Kopf-Verschuldung“ in Höhe von rd. 556 € je Einwohner/in. Nicht erfasst sind hierbei die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe, Gesellschaften und Treuhandvermögen.

Zinsaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2008 beliefen sich die Ist-Ausgaben für die Zinsen, die an den Kreditmarkt zu entrichten waren, auf rd. 1.832.100 € und belasteten damit den städtischen Haushalt mit rd. 25,47 € pro Einwohner/in (Grundlage: Einwohner/innen von 71.929).

Vorgesehen waren nach dem Ansatz im Haushalt Zahlungen in Höhe von rd. 1.900.000 €. Die tatsächlichen Zinszahlungen lagen somit geringfügig um rd. 59.200 € unter dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Der Schuldendienst insgesamt hat sich wie folgt entwickelt:



Zins- und Schuldenmanagement

Seit 2005 besteht zur Optimierung des Kreditportfolios ein Beratungsvertrag über ein aktives Zins- und Schuldenmanagement mit einem Geldinstitut.

Mit Beschluss vom 10. Oktober 2006 hat die Stadtvertretung den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten zur Optimierung von Zinskonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken beschlossen. Das Volumen wurde zunächst auf 30 % des Gesamtdarlehensbestandes begrenzt.

Seit 2007 setzt die Kämmerei derivative Zinssicherungsgeschäfte zur Zinssicherung aufgrund zu erwartender Zinssteigerungen ein. Dabei wurden „Caps“ mit einer vereinbarten Zinsobergrenze von 5,0 % für variable Darlehen vereinbart. Das gesicherte Kreditvolumen beträgt 12,2 Mio. €, mithin rd. 27 % des gesamten Darlehens-

bestandes. Insgesamt wurden hierfür rd. 70.000 € aufgewendet, die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Aufgrund des insgesamt niedrigen Zinsniveaus wurde die Zinsobergrenze in 2008 nicht überschritten. Ein Einsatz des Zinssicherungsgeschäftes wurde nicht erforderlich.

In 2008 ist das gesicherte Kreditvolumen aufgrund einer außerordentlichen Kündigung der Darlehen durch eine Landesbank kurzfristig „weggebrochen“. Die Darlehen wurden in 2009 durch neue variable Darlehen in Höhe von rd. 7,0 Mio. € ersetzt. Aufgrund dieser vorgenommenen Kündigung wurde die Aufnahme von insgesamt rd. 9,7 Mio. € zum Zwecke der Umschuldung in 2008 erforderlich. Schwerpunkt 2008 war darüber hinaus die weitere Optimierung des Gesamtportfolios.

Insgesamt bestanden hierzu folgende Laufzeiten:

Kurzfristig:	bis zu 1 Jahr	0,0 Mio. €
Mittelfristig:	1 bis 5 Jahre	0,0 Mio. €
Langfristig:	länger als 5 Jahre	40,0 Mio. €

3.11 Bürgschaften und Patronatserklärungen

Die Stadt Norderstedt hat mit Stand vom 31. Dezember 2007 Bürgschaften und Patronatserklärungen für die von der EgNo als Treuhänderin verwalteten Bereiche „Nordport“, „Frederikspark“ und „Ulzburger Straße/Rüsternweg“ in Höhe von insgesamt rd. 60,7 Mio. € übernommen. Der Jahresvergleich zum 31. Dezember 2007 zeigt, dass in 2008 die Stadt Norderstedt zusätzliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € übernommen hat. Dies resultiert aus der Einrichtung des Treuhandbereiches „Ulzburger Straße/Rüsternweg“ in 2008.

Die Bürgschafts- bzw. Patronatsverpflichtungen bestehen jedoch nur in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Darlehen.

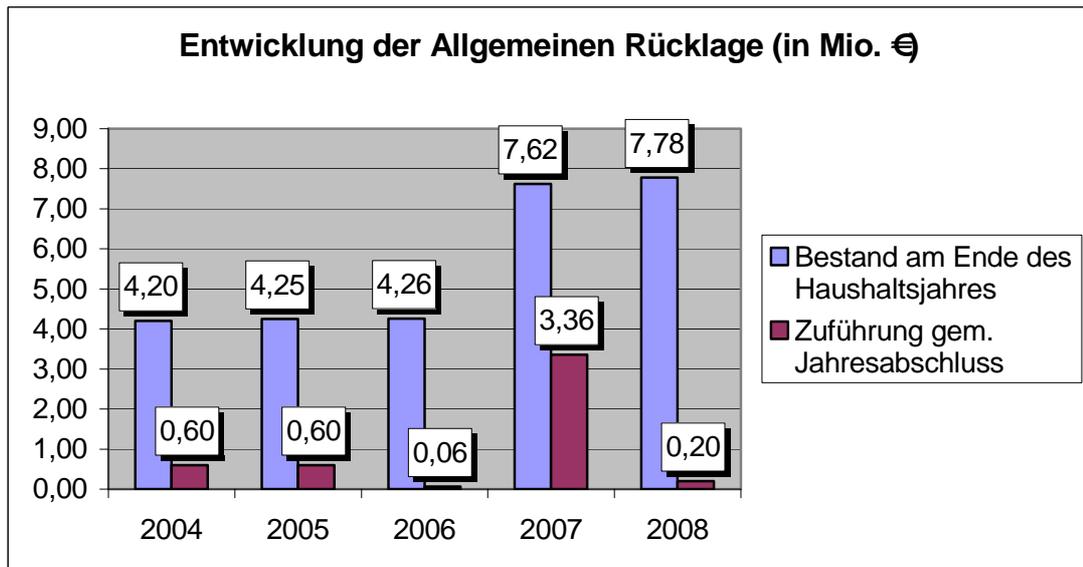
Hinzu kommen „kleinere“ Verpflichtungen der Stadt Norderstedt aus Bürgschafts- und Patronatserklärungen in Höhe von rd. 930 000 € für diverse Norderstedter Vereine. Hierbei handelt es sich um den tatsächlichen Stand aus den Verpflichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2008. Der Stand am 31. Dezember 2007 betrug im Vergleich hierzu rd. 1,0 Mio. €. Zu- oder Abgänge waren in 2008 nicht zu verzeichnen.

Die Stadt Norderstedt wurde aus den Bürgerschaftsverpflichtungen bisher nicht in Anspruch genommen.

3.12 Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage auf:



Mit Abschluss des Haushaltes 2008 konnte eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von rd. 160.800 € erwirtschaftet werden.

Neben der Allgemeinen Rücklage verfügt die Stadt Norderstedt über Sonderrücklagen nach §§ 19, 20 GemHVO - Kameral:

Abschreibungsrücklage, gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO - Kameral**Kostenrechnende Einrichtungen**

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	rd. 5.001.000 €
Zuführung	rd. 958.000 €
Entnahme	rd. 275.000 €
Stand: 31. Dezember 2008	rd. 5.684.000 €

Gebührenausgleichsrücklage, gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO - Kameral**Kostenrechnende Einrichtungen**

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	rd. 983.000 €
Zuführung	rd. 28.000 €
Entnahme	rd. 898.000 €
Stand: 31. Dezember 2008	rd. 113.000 €

Finanzausgleichsrücklage, gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO - Kameral**Ausgleich von Mehrausgaben bei Umlagen (u. a. Kreisumlage)**

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	rd. 15.497.000 €
Zuführung	rd. 1.136.000 €
Entnahme	rd. 0 €
Stand: 31. Dezember 2008	rd. 16.633.000 €

Altersteilzeitrücklage, gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 6 GemHVO - Kameral

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	rd. 0 €
Zuführung	rd. 110.000 €
Entnahme	rd. 0 €
Stand: 31. Dezember 2008	rd. 110.000 €

Dauergrabpflege

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	rd. 388.000 €
Zuführung	rd. 59.000 €
Entnahme	rd. 30.000 €
Stand: 31. Dezember 2008	rd. 417.000 €

Mit Stand vom 31. Dezember 2008 ergibt sich ein Rücklagenbestand insgesamt in Höhe von rd. 30.738.000 €, der sich im Jahresvergleich und im Einzelnen wie folgt darstellt:

2007	rd. 29,5 Mio. €
2006	rd. 19,0 Mio. €
2004	rd. 14,4 Mio. €

4. Bemerkungen zur Haushaltsrechnung

4.1 Auftragsvergaben nach VOB, VOL und VOF

Auch in 2008 hat es Veränderungen der rechtlichen Vorgaben durch den Gesetzgeber bzw. der Rechtsprechung im Bereich der Auftragsvergaben gegeben. Neben den MFG, der SHVgVO und den Verdingungsordnungen VOL, VOB und VOF sind die bestehenden Vorgaben zu den Wertgrenzen des Oberbürgermeisters in der DA 10.09 zu beachten.

Das RPA prüft entsprechend der festgelegten Wertgrenzen im „Umlaufverfahren“ die von der Verwaltung vorgelegten Vergabevermerke sowohl vor der Entscheidung über die Art der Vergabe als auch vor der Entscheidung über die Auftragsvergabe selbst.

Die in 2008 gültigen Wertgrenzen stellen sich wie folgt dar:

VOL/A	Grundsatz	Öffentliche Ausschreibung
	bis 50.000 €	Beschränkte Ausschreibung
	bis 25.000 €	Freihändige Vergabe
VOB/A	Grundsatz	Öffentliche Ausschreibung
	bis 200.000 €	Beschränkte Ausschreibung mit vorhergehenden öffentlichen Teilnahmewettbewerb
	bis 100.000 €	Beschränkte Ausschreibung
	bis 30.000 €	Freihändige Vergabe
VOF *1)	bis 206.000 €	Keine Anwendung der VOF

*1) Unterhalb des Schwellenwertes gelten die Grundsätze der wirtschaftlichen Vergabe.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden dem RPA im Umlaufverfahren insgesamt 116 Vergabevorgänge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von rd. 15,5 Mio. € zur Prüfung

vorgelegt. In 2007 waren es insgesamt 100 Vergabevorgänge mit einem Volumen von rd. 9,6 Mio. €

Im Einzelnen wurden

9 Freihändige Vergaben mit einer Gesamtsumme von rd.	312.600 €
55 Beschränkte Ausschreibungen mit einem Wert von rd.	3.100.800 €
52 Öffentliche Ausschreibungen mit einem Wert von rd.	12.047.600 €

mithin ein Auftragsvolumen in Höhe von rd. **15.461.000 €**
vom RPA stichprobenartig geprüft.

Zudem hat das RPA im Haushaltsjahr 2008 grundsätzlich an den Submissionsterminen der Verwaltung, den SWN und der EgNo teilgenommen.

Das RPA unterrichtet nachstehend aus Prüfungsvermerken zu einzelnen Vergaben:

Schülerbeförderung

Mit Prüfungsvermerken vom 14. April 2008 und 06. Mai 2008 hat das RPA zu den beabsichtigten Auftragsvergaben für die „Schülerbeförderung Schwimmunterricht im Grundschulbereich“ und „Schülerbeförderung zum Förderzentrum Erich-Kästner-Schule (EKS)“ Stellung genommen:

Zur Beförderung der Schüler/innen zum Schwimmunterricht im Grundschulbereich beabsichtigte der Fachbereich Schule und Sport die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung bei einem geschätzten Auftragsvolumen in Höhe von rd. 70.900 €. Begründet wurde die Abweichung von der Verpflichtung zur Öffentlichen Ausschreibung nach den Vorgaben der DA 10.09 des Oberbürgermeisters mit der Ortsansässigkeit der Beförderungsunternehmen. Dies ist nach der herrschenden Meinung sowie ständiger und aktueller Rechtsprechung ein unzulässiges vergabefremdes Kriterium. Die beabsichtigte Beschränkte Ausschreibung ist somit nicht mit dem Vergaberecht vereinbar.

Da die letzte Ausschreibung dieser Leistung vom Fachbereich im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung erfolgt ist und sich seitdem keine Änderungen der Sach- oder Rechtslage ergeben haben, ist das Ansinnen des Fachbereiches Schule

und Sport für das RPA nicht nachvollziehbar.

Mit Datum vom 24. Juli 2008 wurde dem RPA ein Vorschlag für die Vergabe vorgelegt. Ohne Berücksichtigung der Anmerkungen des RPAes wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt, mit dem Ergebnis einer Teilaufhebung. Mit Verweis auf den ursprünglichen Prüfungsvermerk hat das RPA wiederum mit Prüfungsvermerk vom 25. Juli 2008 auf die Verpflichtung zur Durchführung einer Öffentlichen Ausschreibung nach den landesrechtlichen Vorgaben und den Vorgaben des Oberbürgermeisters hingewiesen. Zudem hat auch das Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung aufgezeigt, dass eine erhebliche Kostensteigerungen gegenüber der Kostenschätzung eingetreten ist.

Mit Datum vom 20.08.2008 wurde dem RPA die Entscheidung der Auftragsvergabe vorgelegt zu der das RPA mit Prüfungsvermerk vom 22.08.2008 erneut Stellung genommen hat. Der günstigste Bieter wurde rechtmäßig wegen unvollständigen Angaben ausgeschlossen, da die Alternativpositionen nicht angegeben wurden. Der Zuschlag sollte auf das Angebot erteilt werden, dass in den Alternativpositionen erhebliche Kostensteigerungen ausgewiesen hat. In einem beiliegenden Vermerk hat das Fachamt ausgeführt, dass es ohnehin nicht erwartet, dass die Alternativpositionen zur Abrechnung kommen werden.

Hätte das Fachamt diese wirtschaftlichen Überlegungen vor der Abfassung des Leistungsverzeichnisses durchgeführt, wäre der Ausschluss des günstigsten Bieters nicht erfolgt. Bei einem Auftragsvolumen von rd. 80.000 € hätte eine Kostensparnis von 15.000 € erzielt werden können.

Auch bei der „Schülerbeförderung zum Förderzentrum Erich-Kästner-Schule (EKS)“ beabsichtigte der Fachbereich Schule und Sport die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung bei einem geschätzten Auftragsvolumen in Höhe von rd. 71.000 €. Als rechtliche Begründung wurde hierbei § 3 Ziffer 3 a VOL/A angegeben, dass die Leistung aufgrund ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, besonders wenn außergewöhnliche Fachkunde oder Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit erforderlich ist. Im Ergebnis hat der Fachbereich nach der erforderlichen Erkundung des Bewerberkreises dokumentiert, dass diese Leistung deutschlandweit nur von fünf in Norderstedt ansässigen Anbietern erbracht werden kann. Das RPA verweist hierzu auf die o. g. Ausführungen. Eine Ausnahme von der Verpflichtung zum uneingeschränkten

Wettbewerb im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung liegt nicht vor. Der Fachbereich bleibt aufgefordert, entsprechend der rechtlichen Vorgaben zu handeln.

Neueinrichtung eines Chemieraumes

Das RPA hat die beabsichtigten Auftragsvergaben zur Neueinrichtung des Chemieraumes im Lessing-Gymnasium geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 10. Juli 2008 dem Oberbürgermeister vorgelegt.

Zusammenfassend beabsichtigte der Fachbereich Schule und Sport für die Neueinrichtung zwei getrennte Ausschreibungen für die „Geräte“ und das „Mobiliar“ durchzuführen. Weitere technische Ausstattungsgegenstände waren hier noch gar nicht berücksichtigt.

Das RPA hat das Fachamt darauf hingewiesen, dass die Neueinrichtung nicht nur haushaltstechnisch, sondern auch vergaberechtlich als eine Gesamtmaßnahme zu betrachten ist. Die Aufteilung von Aufträgen ist nach den Vorgaben der SHVgVO und der DA 10.09 nicht zulässig. Die Gesamtmaßnahme ist aufgrund der Überschreitung der Wertgrenzen öffentlich auszuschreiben.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass

- eine erforderliche Schätzung der Auftragssumme nicht vorgenommen worden ist,
- Angebote bereits vor Beginn des vergaberechtlichen Verfahrens freihändig eingeholt worden sind,
- Vergleichsangebote zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit nicht eingeholt worden sind und
- die tatsächlichen und rechtlichen Gründe für eine freihändige Vergabe ohne Vergleichsangebote rechtlich unzulässig ist.

Im Ergebnis wurde die Leistung durch das Fachamt öffentlich ausgeschrieben.

Lieferung von 2 Kompaktschleppern

Dem RPA wurde vom Amt für Gebäudewirtschaft ein Vergabevermerk nach § 30 VOL/A für die Beschaffung von 2 Kompaktschleppern in Höhe von rd. 40.000 € (netto) vor der Vergabeentscheidung mit den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen vorgelegt. Bei der Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass das RPA nicht entsprechend der Vorgaben aus der DA 10.09 beteiligt worden ist und die entsprechenden Haushaltsmittel auf der angegebenen Haushaltsstelle nicht zur

Verfügung standen. Darüber hinaus war die Leistungsbeschreibung fehlerhaft, so dass kein wertbares Angebot im Ergebnis vorlag. Gemäß Prüfungsvermerk vom 20. August 2008 war die Ausschreibung somit aufzuheben und die Leistung erneut dem Wettbewerb zu unterstellen.

Auch die erneute Auftragsvergabe hat das RPA geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 12. November 2008 dem Oberbürgermeister vorgelegt. Es wurde nunmehr eine freihändige Vergabe ohne Preisumfrage durchgeführt. Die Entscheidung über die Auftragsvergabe wurde dem RPA vor Auftragserteilung wiederum nicht vorgelegt. Somit wurde erneut gegen die Vorgaben aus der DA 10.09 verstoßen.

Darüber hinaus wurde eine falsche Zuordnung der Haushaltsstelle vorgenommen sowie die Einnahmen aus der Rückgabe der alten Schlepper mit dem Kaufpreis verrechnet. Durch das Gegenrechnen der in Zahlung gegebenen Schlepper wurde gegen den Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit (§ 6 Abs. 3 der GemHVO – Kameral, Grundsatz der Einzelveranschlagung) verstoßen. Die Freihändige Vergabe hat im Ergebnis dazu geführt, dass die Fahrzeuge gegenüber der vorher durchgeführten Beschränkten Ausschreibung rd. 7.400 € (34%) teurer geworden sind.

Architektenleistungen: Gymnasium Harksheide

Die Beauftragung der Architektenleistung für den Anbau/Erweiterung des Gymnasiums Harksheide wurde vom RPA begleitend geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 12. September 2008 dem Oberbürgermeister vorgelegt.

Auf der Grundlage der HOAI kam das Amt für Gebäudewirtschaft zu einem Gesamthonorar in Höhe von rd. 185.000 € für das Gebäude. Nicht berechnet wurden die Freianlagen und die Nebenkosten. Somit lag die geschätzte Auftragssumme unter 206.000 €, dem Schwellenwert für ein förmliches Verfahren.

Aufgrund einer vom RPA vorgenommenen Neuberechnung des geschätzten Honorars gemäß HOAI liegt das Honorar für die Gesamtbaumaßnahme bei rd. 210.000 €. Insofern hätte ein förmliches Verfahren nach der VOF durchgeführt werden müssen.

Das Amt für Gebäudewirtschaft wurde auf die korrekte Ermittlung des geschätzten Gesamthonorars einschließlich sämtlicher kostenrelevanter Faktoren hingewiesen.

Tischlerarbeiten: Haus Kielortring

Gemäß der DA 10.09 wurde dem RPA die Vergabeentscheidung für die Tischlerarbeiten im Haus Kielortring 51 im Umlaufverfahren am 18. September 2008 vorgelegt. Der Vergabevorschlag sah eine Auftragsvergabe an die günstigsten Bieter in Höhe von rd. 33.800 € vor.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass

- die Veranschlagung der Maßnahme nach den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften korrekterweise im Einzelplan 8 und nicht 4 hätte erfolgen müssen, da das Objekt überwiegend an Fremdnutzer vermietet ist sowie
- die Maßnahme im Vermögenshaushalt veranschlagt ist, obwohl es sich um Erhaltungsaufwendungen handelt.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass vom günstigsten Bieter die gemäß Leistungsverzeichnis erforderlichen Eintragungen nicht vorgenommen wurden und insofern eine erneute Prüfung und Wertung der Angebote durch den Fachbereich zu erfolgen hat.

Neubau Feuerwache Glashütte: Schlosserarbeiten

Das RPA hat die Vergabeentscheidung für das Gewerk Schlosserarbeiten der Maßnahme Neubau Feuerwache Glashütte im Umlaufverfahren erhalten, geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 23. September 2008 vorgelegt. Im Ergebnis wurde vom RPA festgestellt, dass bei der Beschränkten Ausschreibung die zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der ausgewählten Firmen erforderlichen Unterlagen gemäß § 25 Nr. 2 Abs. 2 VOB/A nicht entsprechend vorlagen und eine Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit sowohl vom beauftragten Architekturbüro als auch durch das Amt für Gebäudewirtschaft nicht vorgenommen worden ist. Unter Berücksichtigung der Bemerkungen des RPAes konnte der Auftrag in Höhe von rd. 53.000 € noch an den günstigsten Bieter vergeben werden.

Das Fachamt wurde eingehend darauf hingewiesen, dass es bei der Prüfung und Wertung der Angebote die Bieterunterlagen zukünftig sorgfältiger zu prüfen sowie alle vergaberelevanten Gesichtspunkte zu untersuchen und zu dokumentieren hat. Auch wenn das Verfahren bei dieser Auftragsvergabe im Wesentlichen von beauftragten Architekten und Ingenieuren durchgeführt wurde, steht das Fachamt in der Pflicht, eine wirksame Kontrolle der vorzunehmen.

Grundschule Harkshörn: Fassadensanierung

Der Auftrag für die Fassadensanierung sollte gemäß Vergabeentscheidung des Amtes für Gebäudewirtschaft an den günstigsten Bieter von 4 eingereichten Angeboten in Höhe von rd. 43.500 € vergeben werden.

Bei Prüfung hat das RPA mit Prüfungsvermerk vom 23. September 2008 festgestellt, dass bei der Prüfung und Wertung dieses Angebotes der Bieter Änderungen am Leistungsverzeichnis vorgenommen hatte und somit das Angebot nicht hätte gewertet werden dürfen. Das Fachamt wurde aufgefordert, eine Prüfung und Wertung der Angebote erneut nach dem Grundsatz der Transparenz und Gleichbehandlung vorzunehmen. Es können nur Angebote gewertet werden, die den Verdingungsunterlagen entsprechen.

Straßenreinigungsabfälle: Transport und Entsorgung

Nach einer Öffentlichen Ausschreibung des Betriebsamtes sollte der Auftrag an die günstigste Bieterin in Höhe von rd. 30.600 € vergeben werden. Das RPA hat die Auftragsvergabe geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 01. Oktober 2009 vorgelegt.

Abweichend von der SHVgVO und der DA 10.09 wurde der Auftrag öffentlich ausgeschrieben und nicht, wie nach den bestehenden Wertgrenzen möglich, in einem Beschränkten Verfahren vergeben. Eine Begründung, warum hier von den Vorgaben der SHVgVO und des Oberbürgermeisters abgewichen worden ist, konnte nicht vorgelegt werden. Die Vorgehensweise des Betriebsamtes bindet aufgrund des förmlichen Verfahrens im Haus Arbeitskapazitäten und verursacht somit unnötige Kosten. Das RPA hat hierauf bereits mehrfach in Prüfungsvermerken hingewiesen. Das RPA erwartet vom Betriebsamt in Zukunft die Einhaltung der Vorgaben des Oberbürgermeisters.

Darüber hinaus wurde sowohl die Wertung der Angebote als auch die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nicht ausreichend dokumentiert vorgenommen. Das Fachamt wurde aufgefordert, diese Prüfung nachzuholen. Im Ergebnis konnte der Auftrag nicht an den vom Fachamt vorgeschlagenen Bieter erteilt werden, da Änderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen worden sind. Das Fachamt wurde aufgefordert, eine neue Wertung und Prüfung der eingereichten Angebote vorzunehmen.

Knoten Ochsenzoll: Straßen- und Kanalbauarbeiten

Im Rahmen der begleitenden Prüfung hat das RPA die Öffentliche Ausschreibung von Straßen- und Kanalbauarbeiten zum Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll) geprüft und das Ergebnis am 23. Oktober 2008 vorgelegt.

Insbesondere hat das RPA in Kenntnis des Planungsstandes die Schätzung der Gesamtkosten für das Bauvorhaben gem. § 3. Abs. 1 VgV geprüft. Dabei hat das RPA im Ergebnis festgestellt, dass die Baumaßnahme in verschiedene Abschnitte aufgeteilt worden ist, deren anteilige Baukosten jeweils unterhalb des Schwellenwertes nach § 2 Nr. 4 der VgV in Höhe von 5.150.000 € (netto) lagen. Nach § 3 VgV ist diese Aufteilung nicht zulässig, insofern wurde gegen geltendes Vergaberecht verstoßen. Das RPA hat insbesondere darauf hingewiesen, dass die Stadt Norderstedt sich gegenüber den Zuschussgebern explizit zur Einhaltung der VOB/A bei der Baumaßnahme verpflichtet hat. Ein Verstoß könnte dazu führen, dass die geschlossenen Vereinbarungen über die zugesagten Bundes- und Landesmittel sowie beantragten Fördermittel kommunaler Straßenbauvorhaben nicht gezahlt werden, mithin eine Summe in Höhe von rd. 7,0 Mio. €

Auch die vom Fachamt eingeschaltete Vergabeprüfstelle des Landes Schleswig-Holstein hat nach ausführlicher Information und Gesprächen die Auffassung des RPAes bestätigt.

Das Verfahren wurde vom Fachbereich 604, Verkehrsflächen und Entwässerung, ohne Berücksichtigung der Anmerkungen des RPAes unverändert fortgesetzt.

Kleinverträge: Siel-, Straßen- und Gewässerbau

Mit einem geschätzten Auftragsvolumen von rd. 500.000 € hat der Fachbereich 604, Verkehrsflächen und Entwässerung, eine Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb für Kleinvertragsarbeiten im Siel-, Straßen- und Gewässerbau vor Entscheidung über die Art der Ausschreibung dem RPA vorgelegt. Das RPA hat mit Prüfungsvermerk vom 24. November 2008 das Ergebnis seiner Prüfung dem Oberbürgermeister vorgelegt.

Im Ergebnis hat das RPA festgestellt, dass das vom Fachbereich gewählte Verfahren nicht den Vorgaben der VOB/A entspricht und insgesamt aufgrund des Auftragsvolumens eine Öffentliche Ausschreibung nach den Vorgaben der SHVgVO zu erfolgen hat.

Abfallentsorgung: Lieferung von LKW Fahrgestellen

Die Vergabevermerke für die Lieferung von zwei LKW-Abfall-Fahrgestellen und einem LKW-Kanalspüler-Fahrgestell wurden dem RPA im Umlaufverfahren vorgelegt. Das Betriebsamt beabsichtigte zeitgleich drei Fahrgestelle für den Bereich Kanal und Abfall mit einem geschätzten Auftragswert von insgesamt rd. 315.000 € in zwei getrennten Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) zu beschaffen.

Da seitens der Bieter Änderungen am Leistungsverzeichnis vorgenommen worden sind, wurde das Betriebsamt darauf hingewiesen, dass nicht alle Angebote gewertet werden dürfen. Darüber hinaus wurde das Fachamt darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Kostenschätzungen der Schwellenwert in Höhe von 206.000 € überschritten worden ist und eine europaweite Ausschreibung hätte erfolgen müssen, da gemäß § 3 Abs. 2 VgV eine Auftragsplittung unzulässig ist.

Die Ausschreibung für das Kanalspüler-Fahrgestell wurde daraufhin vom Fachamt aufgehoben. Die Beschaffung der zwei Abfall-Fahrgestelle hingegen wurde erneut vorgelegt. Die Anmerkungen des RPAes wurden nicht berücksichtigt.

Das RPA hat somit mit Prüfungsvermerk vom 14. März 2008 folgende Feststellungen getroffen und dem Oberbürgermeister vorgelegt:

- Die zeitgleiche Öffentliche Ausschreibung von drei Fahrgestellen mit einem geschätzten Auftragswert in Höhe von rd. 315.000 € verstößt gegen Artikel 2 Ziffer 5 c der Verordnung (EG) Nr. 1422/2007 der Kommission zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates in Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergaben in Höhe von zurzeit 206.000 €
- Auch die Ausschreibung der zwei Abfall-Fahrgestelle ist aufzuheben, da Änderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen worden sind. Es liegt somit kein wertbares Angebot vor.

Der Aufforderung des RPAes eine erneute europaweite Ausschreibung der drei Fahrgestelle vorzunehmen ist das Betriebsamt gefolgt.

Betriebsamt: Lieferung eines Fahrgestells mit Pritsche

Im Umlaufverfahren wurde dem RPA entsprechend der DA 10.09 der Vergabever-

merk nach § 30 VOL/A für die Beschaffung eines LKW-Fahrgestells mit Pritsche vorgelegt.

Zunächst wurde festgestellt, dass das bei einer Auftragssumme von rd. 70.000 € gewählte Verfahren einer „EU-Vergabe im Offenen Verfahren“ nicht zutreffend ist, sondern tatsächlich eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden sollte.

Nach der erfolgten Öffentlichen Ausschreibung hat das RPA zudem die durch das Fachamt vorgenommene Wertung der eingegangenen zwei Angebote geprüft: Im Ergebnis wurde vom Fachamt ein Unternehmen zu Recht ausgeschlossen und der Auftrag sollte an die verbleibende Bieterin erteilt werden.

Das RPA hat bei der Prüfung der Angebote festgestellt, dass auch das zweite Angebot gemäß § 25 Ziffer 1 Abs. 1d VOL/A hätte ausgeschlossen werden müssen, da die Bieterin handschriftliche Änderungen in den Verdingungsunterlagen vorgenommen hat. Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Oberbürgermeister mit Prüfungsvermerk vom 10. Juli 2008 vorgelegt. Das Betriebsamt hat den Auftrag wie beabsichtigt vergeben.

4.2 Einzelbetrachtungen zur Jahresrechnung

Das RPA unterrichtet nachstehend aus Prüfungsvermerken, die zum Haushalt, zum Verwaltungshandeln und zur Jahresrechnung gefertigt wurden.

Zum Einzelplan 0

Vermietung städtischer Räume durch das Kulturwerk

Den Beschluss der Stadtvertretung vom 15. Juli 2008 zur Bestuhlung in den Sitzungsräumen und die Beschallung des Plenarsaals hat das RPA zum Anlass genommen, im Rahmen der begleitenden Prüfung zur Problematik der „Vermietung städtischer Räume durch den Eigenbetrieb Kulturwerk“ Stellung zu nehmen. Das Ergebnis wurde dem Oberbürgermeister mit Prüfungsvermerk vom 03. Juli 2008 vorgelegt.

Bereits 2006 hat das RPA auf die Abgrenzung der erzielten Mieteinnahmen zwischen dem Fachbereich Kultur und Städtepartnerschaften und dem Hauptamt als Träger der Bewirtschaftungskosten hingewiesen.

Im Ergebnis wurde bei der nunmehr vorgenommenen Prüfung festgestellt, dass mit Gründung des Eigenbetriebes Kulturwerk am 01. Januar 2008 die Vermietung der Räumlichkeiten in den Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes überführt worden ist. Neue Vereinbarungen hierzu, z. B. über die Verrechnung der Mieteinnahmen, die Aufteilung der Bewirtschaftungskosten, die Bezahlung der Serviceleistungen, die Bereitstellung von Ausstattungsgegenständen durch den Eigenbetrieb etc., wurden nach Auskunft des Hauptamtes nicht getroffen.

Das Hauptamt wurde aufgefordert, schnellstmöglich hierüber eine Vereinbarung zu treffen. Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung, den Eigenbetrieb Kulturwerk zum 30. Juni 2009 zu liquidieren, wurden keine Vereinbarungen zwischen dem Hauptamt und dem Eigenbetrieb getroffen.

Insofern sind insbesondere die Bewirtschaftungskosten für den Gebäudekomplex Rathaus (V-Räume) 1 ½ Jahre lang durch das Hauptamt getragen worden und die erzielten Mieteinnahmen sind dem Eigenbetrieb zugeflossen.

Fraktionszuwendungen

Mit Schreiben vom 13. Juli 2009 hat der Oberbürgermeister dem RPA den Prüfauftrag „Anerkennung von Repräsentationsmitteln und Geschenken im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises der CDU-Fraktion“ gemäß § 115 Abs. 1 GO erteilt. Das RPA hat hierzu folgende Prüfungsfeststellungen getroffen:

Von dem eingereichten Verwendungsnachweis der Fraktion 2008 wurden insgesamt fünf Ausgaben für Repräsentationen nicht anerkannt und mit Hinweis auf die rechtlichen Vorgaben abgelehnt. Ein Rückforderungsbescheid wurde vom Hauptamt mit Schreiben vom 15. April 2009 erlassen, gegen den fristgerecht Widerspruch erhoben worden ist. Ein Widerspruchsbescheid ist zum Zeitpunkt der Prüfung durch das RPA noch nicht ergangen.

Nach Prüfung des RPAs hat das Hauptamt bei der nicht Anerkennung der Geschenke und Repräsentationsmittel rechtmäßig gehandelt. Das RPA hat mit Prüfungsvermerk vom 28. Juli 2009 das Ergebnis der Prüfung dem Oberbürgermeister vorgelegt. Eine grundsätzliche Klärung soll nunmehr im Ältestenrat der Stadtvertretung herbeigeführt werden.

Jahresrechnung 2008; Umsetzung 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung: Einzelpläne 0, 7 und 8

Das RPA hat im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung die Umsetzung der von der Stadtvertretung am 08. April 2008 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung (Nachtrag) und des beschlossenen 2. Nachtrages 2008 im nichttechnischen Bereich der Einzelpläne 0 (Allgemeine Verwaltung), 7 (Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung und 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen) geprüft. Das Ergebnis wurde dem Oberbürgermeister mit Prüfungsvermerk vom 27. August 2009 vorgelegt.

Schwerpunkt der Prüfung war die Umsetzung des 2. Nachtrages 2008, der am 16. Dezember 2008 von der Stadtvertretung beschlossen und am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung am 19. Dezember 2008 in Kraft getreten ist.

Aufgrund der internen Vorgaben des Amtes für Finanzen zum Haushaltsschluss 2008 waren bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der Stadtvertretung die Erstellung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen und Vorlage in der Stadtkasse (Ausschlussstermin 28. November sowie 12. Dezember 2008) nicht mehr zulässig. Die Aufstellung eines Nachtrages ohne rechtliche Verpflichtung nach Bu-

chungsschluss widerspricht rechtlichem und wirtschaftlichem Verwaltungshandeln. Trotz des späten Nachtrages variierten die Veränderungen der Haushaltsansätze im geprüften Bereich zwischen 100 € und 3,5 Mio. €. Auch wurde im Bereich des Bestattungswesens noch eine Häufung von überplanmäßigen Ausgaben festgestellt.

Die durchgeführte Belegprüfung führte insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Vorschriften des § 7 Gemeindekassenverordnung (zahlungsbegründende Unterlagen) z.T. nicht im Amt für Finanzen beachtet wurden. Zudem wurde festgestellt, dass die Grundsätze des § 6 GemHVO – Kameral (u. a. Kassenwirksamkeitsprinzip, Höhe der Ansätze errechnen bzw. sorgfältig schätzen) selbst bei einem so späten Zeitpunkt wie dem 2. Nachtrag 2008 nicht immer beachtet wurden. Seitens des Amtes für Finanzen fehlen einheitliche Vorgaben zur Steuerung und Überwachung der Fachämter. Die rechtlichen Vorgaben im Haushalts- und Kassenrecht wurden nicht immer beachtet. Insbesondere die zeitnahe Soll-Stellung von Einnahmen muss dabei verbessert werden.

Zum Einzelplan 1

Feuerwehr: Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Im Rahmen des Prüfplanes 2008 hat das RPA den Aufgabenbereich „Feuerwehr – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Hinblick auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit“ geprüft und das Ergebnis mit einem umfassenden Prüfungsvermerk vom 19. November 2008 dem Oberbürgermeister vorgelegt. Ziel der Prüfung soll insbesondere sein, ob

- die zu dieser Aufgabe bei den früheren Prüfungen getroffenen Feststellungen beim Verwaltungshandeln berücksichtigt worden sind,
- die Feuerwehrgebührensatzung den rechtlichen Vorgaben entspricht,
- die Gebühren nach den rechtlichen Vorgaben und der Rechtsprechung kalkuliert worden sind,
- die Gebührenermittlung und -festsetzung korrekt erstellt worden sind und
- die Gebühren vollständig erhoben worden sind.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass das Kalkulationsverfahren der Gebührensätze nicht den rechtlichen Vorgaben entspricht. Auch wurden nicht alle relevanten Kosten berücksichtigt. Die Gebührensatzung ist somit im Ergebnis nich-

tig und führt damit zur fehlenden Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung. Jede Gebührenfestsetzung ist damit unwirksam.

Darüber hinaus wurde eine große Anzahl von kostenpflichtigen Einsätzen der Ortswehren nicht abgerechnet und damit private „Auftraggeber“ nicht zur Zahlung der Gebühren herangezogen. Das RPA weist darauf hin, dass eine Gebührenbefreiung in der Feuergebührensatzung nicht vorgesehen ist. Zu den nicht abgerechneten Einsätzen gehörten u. a. die Polizei, der Rettungsdienst, andere Behörden oder auch die Stadt Norderstedt selbst.

Die Feuerwehr übernimmt in diesem Zusammenhang häufig Dienstleistungen gewerblicher Art bzw. Dienstleistungen, die der Auftraggeber auch selber ausführen kann (z. B. Schlüsseldienst, Reinigungsarbeiten, Fahrstuhlnotdienste, Beseitigung von Betriebsstoffen etc.). Gerade in Hinblick auf die enge Personalsituation und die Einsatzverfügbarkeit sollte die Feuerwehr diese Einsätze den privaten Firmen überlassen.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Rechtsbehelfsbelehrungen fehlerhaft sind und das es für die Abrechnung der Nebenkosten keine rechtliche Grundlage gibt. Auch rechnet der Fachbereich die Einsätze zur Gefahrenabwehr im Sinne des LVwG als „zuständige Behörde“ ab, was rechtlich und inhaltlich falsch ist.

Die Gebührenfestsetzungen entsprechen in der Regeln nicht den rechtlichen Vorgaben. Die Belegprüfung hat hierzu ergeben, dass nahezu in jeder Gebührenfestsetzung Prüfungsfeststellungen zu treffen sind.

Weiterhin wurde festgestellt, dass Stundungen, Niederschlagungen oder Erlasse in der Regel ohne formelles Verfahren und Vorliegen der Voraussetzungen von nicht Befugten entschieden worden sind. Auch sind die Zuschüsse zur Kameradschaftskasse z. T. gekoppelt an die Höhe der zum Soll gestellten Gebühren für die Feuerwehreinätze. Insofern sind die Zuschüsse 2008, die auf Basis des Rechnungsergebnisses 2007 ermittelt worden sind, fehlerhaft.

Der Fachbereich hat angekündigt, die Prüfungsfeststellungen aufzugreifen und künftig zu berücksichtigen, insbesondere die Satzung zu überarbeiten und die Gebühren neu zu kalkulieren, die interne Geschäftsverteilung den Organisationsstrukturen anzupassen, Arbeitsabläufe neu zu regeln und für eine Verbesserung der Dokumentation und Transparenz zu sorgen. Das RPA wird dieses zu gegebener Zeit überprüfen.

Zum Einzelplan 2**2. Nachtragshaushaltssatzung 2008/2009: „Kostenrechnende Einrichtungen“ Schulen**

Im Rahmen der begleitenden Prüfung hat das RPA mit Prüfungsvermerk vom 07. November 2008 zum Haushaltsaufstellungsverfahren und der Nachtragshaushaltssatzungen des Doppelhaushaltes Stellung genommen.

Mit der Neufassung der GemHVO – Kameral sind nach § 11 Abs 3 GemHVO – Kameral Schulen seit dem Haushaltsjahr 2008 wie kostenrechnende Einrichtungen zu führen. Die Gemeinden können hiervon im Haushaltsjahr 2008 noch gemäß § 45 GemHVO - Kameral Abstand nehmen. Die Stadt Norderstedt hat von dieser Übergangsregelung Gebrauch gemacht. Ab dem Haushaltsjahr 2009 ist die Stadt Norderstedt somit verpflichtet, Schulen wie kostenrechnende Einrichtungen zu führen und angemessene Abschreibungen sowie eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals im Haushalt zu veranschlagen.

Trotz der frühzeitigen Hinweise des RPAs und einer vom Amt für Finanzen ursprünglich zugesagten Umsetzung im Nachtrag zum Grundhaushalt 2008/2009 ist eine Umsetzung der rechtlichen Vorgaben nicht erfolgt. Eine Veranschlagung der kalkulatorischen Kosten soll nunmehr im Rahmen der Umstellung auf die Doppik erfolgen.

Schülerbeförderung gemäß § 114 SchulG: Verwendungsnachweis für die Schülerbeförderungskosten 2008

Gemäß seines gesetzlichen Auftrages hat das RPA den vorgelegten Verwendungsnachweis für die Finanzierung der Schülerbeförderungskosten 2008 geprüft und das Ergebnis dem Oberbürgermeister am 25. Februar 2009 vorgelegt.

Der Verwendungsnachweis ist erforderlich, um den Kostenanteil des Kreises Segeberg in Höhe von $\frac{2}{3}$ der als notwendig anerkannten Kosten der Schülerbeförderung und der vereinnahmten Eigenanteile gegenüber dem Kreis nachzuweisen. Von der seit Februar 2009 bestehenden Möglichkeit eine pauschale Abrechnung und Erstattung für mindestens drei Jahre zu vereinbaren, wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Da die Erstattungsbeträge in den vergangenen drei Jahren relativ konstant bei durchschnittlich rd. 108.000 € lagen und die Möglichkeit besteht Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sollte die Stadt Norderstedt eine Pauschalvereinba-

rung mit dem Kreis Segeberg anstreben.

Unstimmigkeiten im Verwendungsnachweis wurden mit der Fachabteilung im Vorwege eingehend erörtert. Die Fachabteilung hat den Verwendungsnachweis entsprechend berichtigt.

Für den Kreis Segeberg ergibt sich danach unter Berücksichtigung der für 2008 geleisteten Abschläge eine Zahlungsverpflichtung an die Stadt Norderstedt in Höhe von 7.473,63 €, der gesamte Anspruch für 2008 beläuft sich auf 107.473,63 €.

Darüber hinaus merkt das RPA zur Erhebung des „Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten“ an, dass die Umsetzung des rückwirkenden Aussetzungsbeschlusses des Kreistages des Kreises Segeberg bei der Stadt Norderstedt zu erheblichem Verwaltungs- und Personalaufwand geführt hat. Durch den Verzicht auf den Eigenanteil hat die Stadt im Zeitraum von September bis Dezember 2008 im Saldo Mindereinnahmen in Höhe von rd. 3.300 € zu verzeichnen.

Mittagsverpflegung an Norderstedter Schulen

Als freiwilliges Angebot der Stadt Norderstedt wird im Zusammenhang mit den Offenen Ganztagschulen in Schulmensen Mittagsverpflegungen für die Schüler/innen angeboten. Im Rahmen der Jahresrechnung 2008 hat das RPA diesen Bereich geprüft und das Ergebnis mit einem umfassenden Prüfungsvermerk vom 30. September 2009 dem Oberbürgermeister vorgelegt.

Voraussetzung für die Anerkennung einer Schule als Offene Ganztagschule ist die Sicherstellung einer Mittagsverpflegung, für deren Gewährleistung die Stadt Norderstedt als Schulträger verpflichtet ist.

Im Ergebnis wurden folgende Prüfungsfeststellungen getroffen:

In den überwiegenden Fällen sind keine dokumentierten vertraglichen Regelungen mit den Betreibern der Mensen geschlossen worden. Diese Vertragsverhältnisse sind aufgrund der nicht ausreichenden Dokumentation rechtlich unzureichend abgesichert. Aber auch die in den vorhandenen Verträgen getroffenen Regelungen werden nur unzureichend umgesetzt, wie z. B. in den Bereichen Versicherung, Preise oder Inventar.

Es wurde festgestellt, dass die Verpflegung/Mahlzeiten an den Schulen zu unterschiedlichen Preisen angeboten werden und die Subventionierung pro Schüler/in, aber auch der einzelnen Mahlzeiten, stark voneinander abweichen. Eine dokumentierte Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der gewährten Subventionen sowie der Preise für ein Mittagessen hat nur in Einzelfällen stattgefunden. Eine konzeptionelle Ausrichtung zum Betrieb der Mensen, mit einheitlichen Verfahrensweisen zur Bezuschussung und zur vertraglichen Ausgestaltung, konnte nicht festgestellt werden. Auch wurde die Umsatzsteuerproblematik bisher nicht ausreichend beachtet.

Da davon auszugehen ist, dass sich Offene Ganztagschulen weiter etablieren werden, ist das zuständige Fachamt aufgefordert, eine einheitliche, strukturierte und transparente Vorgehensweise zu entwickeln und in die Beratungen in den Fachausschüssen einzubringen. Der Fachbereich Schule und Sport hat hierzu erklärt, die Thematik aufgreifen zu wollen und die getroffenen Prüfungsfeststellungen in die weitere Vorgehensweise mit einzubeziehen.

Zum Einzelplan 5

Sportförderung: Zuwendungsbescheid

Im Rahmen der begleitenden Prüfung hat das RPA den Zuwendungsbescheid an den Verein Eintracht Norderstedt zur Finanzierung der Umwandlung eines Tennenspielfeldes sowie des Übungsplatzes in jeweils ein Kunstrasenspielfeld auf dem Gelände der Sportanlage Ochsenzoller Straße geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 17. April 2008 dem Oberbürgermeister vorgelegt.

Zusammenfassend wurden folgende Prüfungsergebnisse erzielt:

- Vor Erlass eines Zuwendungsbescheides ist es zwingend erforderlich, ein dokumentiertes Antragsprüfungsverfahren gemäß den internen Vorgabe der DA 20.06 durchzuführen. Das RPA hat hierauf bereits mehrfach hingewiesen, eine Umsetzung ist bisher nicht erfolgt.
- Der Zuwendungsbescheid sowie die Anlagen sind vollständig und zeitnah zu überarbeiten und neu zu fassen. Der geprüfte Bescheid entspricht in keiner Weise den rechtlichen Anforderungen an die Gewährung von Zuwendungen. So fehlen u. a. Regelungen zur Beschaffung, Inventarisierung und Verfügungsbe-

fugnis, Vorgaben zur verpflichtenden Einhaltung des Vergaberechts, Regelungen zu Mitteilungspflichten des Empfängers, Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben, Prüfungsrechte, Auszahlungsraten, etc. etc.

Da in 2008 Zuschussgewährungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € im Bereich der Sportförderung vorgesehen sind, ist die konsequente Anwendung der DA 20.06 und der Zuwendungsvorschriften gemäß § 44 LHO seitens des Fachamtes unerlässlich.

Grundlage für jede Zuschussgewährung bilden die Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt. Das RPA hat bereits mehrfach, u. a. mit Prüfungsvermerk vom 25. Juni 2007 sowie im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2007, auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der Sportförderrichtlinien hingewiesen. Aufgrund der Höhe der geleisteten Zuwendungen in 2008 ist dieses um so dringlicher. Da in 2008 eine Überarbeitung des Bescheides und der Sportförderrichtlinien noch nicht erfolgt ist, wird das RPA im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2009 in 2010 verstärkt eine Prüfung des Bereichs Sportförderung vornehmen.

Auch hält das RPA weiterhin, ebenso wie der LRH, die Erstellung eines Sportentwicklungsplanes für dringend notwendig, der aufgrund einer bedarfsorientierten, empirisch abgesicherten Planung, die Aspekte der Nutzungsvielfalt, der Nachhaltigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wohnortnähe berücksichtigt.

Sportförderung Investitionskostenzuschüsse für Zaunanlage

Im Rahmen der begleitenden Prüfung hat das RPA den Antrag des FC Eintracht Norderstedt von 2003 e. V. auf Bezuschussung der Demontage und Erneuerung der Zaunanlage an der Straße Scharpenmoor geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 18. April 2008 dem Oberbürgermeister vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf rd. 17.200 €.

Im Ergebnis werden nach den Sportförderrichtlinien gemäß Ziffer III 1.2.2 Zuschaueranlagen, Parkplätze und Einzäunungen nicht gesondert bezuschusst. Der Antrag ist insofern abzulehnen. Eine im Einzelfall begründete Ausnahme ist nicht ersichtlich.

Unabhängig davon ist dem Antrag und der Vorlage nicht zu entnehmen, ob sich der Verein überhaupt und ggf. mit welcher Eigenleistung an den Kosten beteiligt oder Fördermöglichkeiten Dritter ausgeschöpft hat. Darüber hinaus wurde bereits nach einem Schreiben des Vereins der Auftrag für die Demontage der Zaunanlage vergeben und die Demontage wurde bereits durchgeführt.

Ein zuwendungsrechtliches Verfahren in Form eines dokumentierten Antragsprüfungsverfahrens durch den Fachbereich wurde nicht durchgeführt. Hierauf hat das RPA mehrfach hingewiesen.

Jahresrechnung: Sportstätten

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2008 hat das RPA im Einzelplan 5 den Abschnitt 55 und 56 – Sportstätten in Norderstedt, Ausgaben – geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 10. September 2009 dem Oberbürgermeister vorgelegt. Dabei stand bei der Belegprüfung die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und kassenrechtlichen Vorschriften im Vordergrund.

Insbesondere bei der Zuschussgewährung nach den Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Maßnahmen der Jugendarbeit in Norderstedt wurde festgestellt, dass der DLRG Norderstedt e. V. bisher den Sportvereinen gleichgestellt worden ist, obwohl der DLRG die entsprechenden Förderungskriterien nach den Sportförderungsrichtlinien nicht erfüllt. Das RPA hat hierauf bereits ausführlich mit Prüfungsvermerk vom 18. Dezember 2007 hingewiesen. Eine Förderung der DLRG Norderstedt e. V. nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt ist künftig nicht mehr möglich und insgesamt nicht zulässig. Vielmehr hält das RPA eine Übertragung in den Bereich Jugendamt und Soziales für notwendig und eine Umstellung der Förderung aus Mitteln der Jugendpflege nach den Jugendförderrichtlinien der Stadt Norderstedt.

Haushalts- und kassenrechtliche Verstöße wurden bei der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

Zum Einzelplan 6**Amphibienschutz Rantzauer Forstweg / Syltkuhlen: Gesamtbaumaßnahme**

Das RPA hat die Durchführung des Bauvorhabens begleitend geprüft und hierüber bereits mit Prüfungsvermerk vom 06. Januar 2006 sowie 25. Januar 2006 Stellung genommen. Nach Abschluss der Maßnahme hat RPA die Gesamtbaumaßnahme abschließend geprüft und mit Prüfungsvermerk vom 14. Oktober 2009 das Ergebnis dem Oberbürgermeister vorgelegt.

Insgesamt hat das RPA bei seiner abschließenden Prüfung der Gesamtbaumaßnahme festgestellt, dass die Prüfung der Baumaßnahme von einer Sachbearbeiterin durchgeführt worden ist, die über keinerlei Erfahrung auf dem Gebiet der Bau durchführung verfügt. Die abgesprochene Unterstützung durch den Fachbereich 604, Verkehrsflächen und Entwässerung, hat nur bedingt stattgefunden. Dies hatte zur Folge, dass sich durch die gesamte Abwicklung der Baumaßnahme, von der Planung bis hin zur Abnahme und Prüfung der Schlussrechnung, eine Vielzahl von rechtlichen Verstößen durchzieht. Bei einer besseren Abstimmung und kompetenteren Unterstützung hätten diese Verstöße vermieden werden können. Bereits das Leistungsverzeichnis, das durch das beauftragte Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 604 erstellt worden ist, verstößt gegen § 9 VOB/A. Zwar wurde eine feste Produktvorgabe verbunden mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ in das Leistungsverzeichnis aufgenommen, aber die hier zwingend vorgegebene Leerzeile für die Produktangabe nicht eingefügt, so dass die Bieter keine Möglichkeit eingeräumt worden ist ggf. Alternativprodukte zu benennen. Auch die durchgeführten Abnahmen, Aufmaßblätter und Massenermittlungen sind z. T. unvollständig, nicht nachvollziehbar und somit nicht prüffähig. Mehr- oder Mindermengen in der Schlussrechnung wurden weder dokumentiert geprüft, noch erfolgte eine neue Berechnung der Einheitspreise. Die Schlussrechnung insgesamt war nicht prüffähig. Es fehlte ein dokumentierter Nachweis über die Vergütungshöhe der Stundenlohnarbeiten sowie deren Zusammensetzung. Zudem hat die Prüfung ergeben, dass die als Sicherheitsleistung eingeforderte Bürgschaft bereits seit einem Jahr hätte zurückgegeben werden müssen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Aktenführung unübersichtlich ist.

Die gesamte Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass in Hinblick auf die Qualität der Baumaßnahme und die begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Durchführung der städtischen Baumaßnahmen nur mit qualifiziertem Personal zu

erfolgen hat. Das Fachamt hat die Feststellungen des RPAes bestätigt. Entsprechende Fortbildungen haben zwischenzeitlich im Team Natur und Landschaft stattgefunden.

Jahresrechnung: Sanierung / Neubau Regenwasser-Kanäle, Regensielunterhaltung

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2008 wurden die Haushaltsstellen „Sanierung / Neubau RW-Kanäle (HhSt. 6304.96050)“ und „Regensielunterhaltung Anteil Einzelplan 6 (HhSt. 6304.51000)“ geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 09. Oktober 2009 vorgelegt.

Dabei hat die Prüfung gezeigt, dass insbesondere die Dokumentation von freihändigen Auftragsvergaben nach Kleinvertragspreisen (KV) verbessert werden muss. So wurden bisher keine Vergabevermerke für die freihändigen Vergaben nach KV gefertigt. Dies entspricht nicht den Vorgaben aus der DA 10.09, die eine Dokumentationspflicht unabhängig von der Vergabeart vorsieht. Im Ergebnis muss somit bei jeder Vergabe ab einem Auftragsvolumen ab 1.000 € ein Vergabevermerk gefertigt werden. Auch wurde bei der Beauftragung von Bauleistungen auf der Grundlage von KV-Preisen z. T. keine oder nur eine sehr grob durchgeführte Kostenschätzung durchgeführt. Das RPA weist in diesem Zusammenhang die Fachbereiche verstärkt auf die Einhaltung der Vorgaben des Oberbürgermeisters hin.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Rechnungen aus der falschen Gruppierung oder gänzlich aus anderen Baumaßnahmen bezahlt wurden. Auch wurden z. T. Rechnungen gesplittet, sofern nicht genügend Haushaltsmittel auf der jeweiligen Haushaltsstelle vorhanden waren, oder es wurden Leistungen des Vermögenshaushaltes aus dem Verwaltungshaushalt beglichen.

Zum Einzelplan 8

Bereinigung von Forderungen: Abschluss eines Grundstückkaufvertrages mit einem Stadtvertreter

Im Januar 2009 hat der Fachbereich Liegenschaften einen seit 2004 bestehenden Kasseneinnahmerest in Höhe von 400 € bei der HhSt. 8810.3400 –Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken- in Abgang gestellt und damit die Forderung ausgebucht. Das RPA hat dies zum Anlass genommen den Soll-Abgang sowie den Gesamtvorgang zu prüfen.

Dabei wurde im Ergebnis festgestellt, dass der Soll-Abgang nicht der Aktenlage und das dem Vorgang zugrundeliegende Grundstücksgeschäft nicht der Beschlusslage der Stadtvertretung vom 16.12.2003 entspricht. Der Kaufpreis wurde um rd. 10.000 € reduziert. Das RPA hat mit Prüfungsvermerk vom 24. Februar 2009 und mit Prüfungsbericht vom 04. März 2009 den Oberbürgermeister sowie die Mitglieder des Hauptausschusses mit Vorlage des Berichtes in der Sitzung des Hauptausschusses am 30. März 2009 informiert.

Das direkt vom Oberbürgermeister eingeleitete Verfahren zur Aufklärung der Vorganges ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen; ein Abschlussbericht wird dem RPA vorgelegt.

Pachtverhältnis zwischen der Stadt Norderstedt und der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH

Im Rahmen der Prüfung Jahresrechnung 2006 hat das RPA den Abschnitt 84 - Unternehmen der Wirtschaftsförderung - und 88 - Allgemeines Grundvermögen - geprüft und den umfassenden Prüfungsvermerk vom 08. Juli 2008 dem Oberbürgermeister vorgelegt. Der Prüfungsbereich umfasste dabei die Aufgaben „Vermietung und Verpachtung“ sowie „Sachversicherungen“ im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Gebäudewirtschaft (68).

Ausgenommen von der Prüfung wurde das Pachtverhältnis zwischen der Stadt Norderstedt und der MeNo, da dieses Pachtverhältnis durch die räumliche Verbundenheit mit dem Rathaus andere Problematiken aufweist.

Das RPA hat im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2008 den Übergang des Restaurants Brunnenhof in den Zuständigkeitsbereich der MeNo seit 2005 und die Verpachtung seit 2006 bis zum 31. Juli 2008 geprüft und das Ergebnis mit einem umfassenden Prüfungsvermerk vom 27. Juli 2009 dem Oberbürgermeister vorgelegt.

Einleitend wurde durch das RPA festgestellt, dass die haushaltsmäßige Abwicklung des Objektes Rathaus, TriBühne und der Ladenzeile sowohl in den Einzelplänen 0, 3 und 8 erfolgt. Da zum 01. Januar 2008 mit der Ausgliederung des Eigenbetriebes

Kulturwerk das gesamte Budget des ehemaligen Forum wegfallen ist, mussten die bis April 2008 vorgenommenen Zahlungen aus dem Einzelplan 3 umgebucht werden. Zudem wird im Fachbereich keine zusammenhängende Objektakte geführt und für die Objektausgaben ausschließlich die Haushaltsüberwachungsliste zu Grunde gelegt. Im Ergebnis waren damit die Unterlagen für die vermieteten Objekte Restaurant und Tribühne nicht prüffähig. Das RPA erwartet, wie bereits mit Prüfungsvermerk vom 08. Juli 2008 gefordert, eine Änderung der Dokumentation. Der Fachbereich hat hierzu ausgeführt, dass im Rahmen der Doppik-Einführung Gebäudeakten angelegt und fortgeführt werden und in Verbindung mit dem Gebäudemanagementsystem „speedycon“ weitere Gebäudedaten zur Verfügung stehen werden. Auch die im Mai 2009 ausgeschriebene Stelle für den Bereich Mieten und Pachten lässt hoffen, dass in Zukunft sich die Aktenführung wesentlich verbessert und eine professionelle Sachbearbeitung Einzug hält.

Eine weitere Feststellung der Prüfung ist, dass sämtliche vom Fachamt vorgelegten Vergabevermerke fehlerhaft waren. Die vom Oberbürgermeister vorgegebenen Auflagen zum wirtschaftlichen Handeln sind auch vom Amt für Gebäudewirtschaft einzuhalten.

Problematisch ist darüber hinaus die Abrechnung der Nebenkosten, resultiert aus der technischen Verbundenheit der Gebäude. Gemäß § 2 Abs. 2 des Pachtvertrages von 2001 hat die MeNo sämtliche Nebenkosten zu tragen und entsprechende Bezugsverträge in eigenem Namen und für eigene Rechnung abzuschließen. Eine Abtrennung der Gebäude und die getrennte Abrechnung der Nebenkosten war beim ursprünglichen Bau nie angedacht gewesen. Insofern sind keine Mess- oder Zählereinrichtungen vorhanden, so dass die Abrechnung in der Regel auf Schätzungen und Verteilungsschlüsseln beruhen. Diese Überlegungen hätten bei den Kostenschätzungen der geplanten Konzeptionsänderungen in die Beratungen einfließen müssen. Ebenso fehlen sämtliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Pachtzinses. Entgegen der Vereinbarungen im Pachtvertrag übernimmt die Stadt Norderstedt indirekt weitere Kosten über die vereinbarte Verlustabdeckung hinaus. Aufgrund der nicht vorhandenen Dokumentation sowie fehlender Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist eine Quantifizierung nicht möglich bzw. übersteigt den Aufwand einer wirtschaftlichen Prüfung.

4.3 Kassenprüfungen

Nach § 116 Abs. 1 Ziffer 3 GO in Verbindung mit § 4 Ziffer 3 RPrO hat das RPA die Kassen der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe und anderer Sondervermögen dauernd zu überwachen sowie die regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen vorzunehmen.

Das RPA hat am 15. September 2008 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse Norderstedt vorgenommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass in dem geprüften Tagesabschluss eine buchungstechnische Differenz in Höhe von 33.000 € ausgewiesen wurde, die weder zu einem tatsächlichen Kassenüberschuss noch zu einem Kassenfehlbetrag geführt hat. Vom Kassenleiter wurde hierfür ein ungeklärter Softwarefehler als Begründung angeführt. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass dieser Fehler seit rd. einem halben Jahr in den Tagesabschlüssen fortgeführt wird, ohne dass eine tatsächliche Behebung der Ursachen mit dem Hersteller erfolgt ist. Aus der Sicht des RPAes ist dieser Zustand absolut inakzeptabel. Zudem ist das RPA nicht über diesen Fehler umgehend informiert worden.

Das RPA hat das Fachamt aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, dass eine Übereinstimmung des Tagesabschlusses gemäß § 31 GemKVO erreicht wird.

Eine Fehlerbehebung konnte nur durch einen Techniker der Firma H&H erfolgen, der vom Firmensitz in Berlin aus anreisen musste. Die Kosten hierfür hat das Amt für Finanzen übernommen, obwohl es sich um einen Softwarefehler gehandelt haben soll. Dies ist aus der Sicht des RPAes nicht nachvollziehbar.

Das RPA erwartet in Zukunft, dass die Stadtkasse nicht nur Differenzen in den Tagesabschlüssen umgehend dem RPA mitteilt, sondern auch mit allem Nachdruck eine sofortige Klärung und Bereinigung herbeiführt. Das Amt für Finanzen hat dies zugesagt.

Darüber hinaus hat das RPA bei den städtischen Eigenbetrieben und Gesellschaften folgende unvermutete Prüfungen des Zahlungsverkehrs (Kassenprüfungen) vorgenommen:

- SWN am	06. Juni 2008
- VGN am	06. Juni 2008
- wtg am	06. Juni 2008
- SPNo am	06. Juni 2008
- HiP am	15. September 2008
- EgNo am	15. September 2008
- MeNo am	15. September 2008
- NoBiG am	15. September 2008
- Bildungswerke Norderstedt	15. September 2008
- Kulturwerk Norderstedt	15. September 2008

Im Ergebnis wurden Prüfungsfeststellung zur Einhaltung des 4-Augen-Prinzips getroffen sowie eine Kassendifferenz festgestellt, die im durch die Gesellschaft aufgeklärt werden konnte.

4.5 Eigenbetriebe, Gesellschaften, Beteiligungen

Stadtpark Norderstedt GmbH

Das RPA hat nach § 116 Abs. 1 Nr. 4 GO, § 4 Ziffer 4 RPrO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages in 2006 die Gründung der Gesellschaft und die Auftragsvergaben geprüft. Darüber hinaus wurde in 2007 eine „Europaweite Ausschreibung“ vom RPA geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 11. Dezember 2007 vorgelegt.

Auch in 2008 hat das RPA eine Auftragsvergabe der SPNO geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 13. Mai 2008 der Geschäftsführung sowie dem Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters vorgelegt. Hierbei wurde die „Europaweite Ausschreibung über die Herstellung des Rundweges „Loop“, Betonarbeiten, Fertigbauelemente und -teile, Ramm- und Tiefbauarbeiten für das Vorhaben Landesgartenschau“ geprüft und im Wesentlichen folgendes festgestellt:

Wie bei der vorherigen Prüfung im Dezember 2007 wurde festgestellt, dass die SPNO eine europaweite Ausschreibung durchgeführt hat, ohne dass die planungsrechtlichen Grundlagen (Planfeststellungsbeschluss, Baugenehmigung) vorlagen. Das RPA hat darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss zum Zeitpunkt der Ausschreibung im März 2008 und bis hin zum Abschluss der Prüfung noch nicht vorgelegen hat. Die alleinige Erwartungshaltung der Geschäftsführung, dass „der Planfeststellungsbeschluss Ende Mai von der Unteren Bauaufsichtsbehörde erteilt wird“, ist für den Beginn eines Vergabeverfahrens nicht ausreichend. Insofern wurde gegen die vergaberechtlichen Vorschriften verstoßen. Ein vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer kann zu erheblichen Zeitverzögerungen bis hin zu eventuellen Schadensersatzforderungen führen. Der Auftrag wurde dann nach Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

wihelm.tel GmbH

Nach der RPrO hat das RPA die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Sondervermögen der Stadt, zu dem auch die wtg gehört, zu prüfen (§ 4 Ziffer 4 RPrO). Des Weiteren hat das RPA die Vergaben der Stadt zu prüfen. Die Sondervermögen sind gemäß § 5 Ziffer 2 RPrO verpflichtet, eine nachträgliche zeit-

nahe Prüfung der erfolgten Vergaben zu gewährleisten. Hierüber hat das RPA im Rahmen seines Schlussberichtes der Stadtvertretung zu berichten.

In Erfüllung seines Auftrages hat das RPA vom 02. Juni - 04. Juni 2008 die Vergaben der wtg im Zeitraum vom 01. Juli 2006 - 31. Dezember 2007 geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 28. November 2008 der Geschäftsführung und dem Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters mitgeteilt.

Im Wesentlichen ist bei der Prüfung der wtg zu beachten, dass für öffentliche Unternehmen, die auf dem Gebiet der Telekommunikation tätig sind, der Bundes- bzw. Landesgesetzgeber nach § 100 Abs. 2 Ziff. f), i), und k) GWB bzw. § 14 Abs. 7 MFG SH, Ausnahmen von der Verpflichtung zur Anwendung des Vergaberechts zugelassen hat. Insofern ist die wtg damit von der Anwendung des Vergaberechts freigestellt, jedoch hat sie als kommunale Gesellschaft der Stadt Norderstedt die allgemeinen Grundsätze wie z. B. der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu beachten.

Im Ergebnis wurde dabei festgestellt, dass die von der Geschäftsführung der wtg dokumentierten Regelungen zu Beschaffungsvorgängen im Bereich der Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen angewendet werden und im Bereich der Bauleistungen die Dokumentation und der Nachweis der Wirtschaftlichkeit verbessert werden muss. Darüber hinaus hält das RPA die bestehende Regelung für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit von Beschaffungen in der Dienstanweisung für überarbeitungsbedürftig.

Stadtwerke Norderstedt

In 2008 hat das RPA im Rahmen seines Auftrages nach der GO und RPrO vom 02. Juni - 04. Juni 2008 die Vergaben des Eigenbetriebes SWN im Zeitraum vom 01. Juli 2006 - 31. Dezember 2007 geprüft und das Ergebnis mit Prüfungsvermerk vom 28. November 2008 dem Oberbürgermeister und der Werkleitung mitgeteilt.

Im Ergebnis wurde dabei festgestellt, dass bei den zur Prüfung vorgelegten Vergaben für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen die rechtlichen Vorgaben beachtet wurden. Systemfehler wurden nicht festgestellt.

Ausgenommen hiervon ist die Erweiterung des Arriba-Bades. Hierüber wurde bereits im Schlussbericht 2006 ausführlich berichtet, dass sämtliche vom beauftragten Ingenieur- und Architekturbüro durchgeführten Vergaben nach der VOB/A im Verfahren fehlerhaft waren:

Die nunmehr abschließend vorgenommene Prüfung der vorliegenden Schlussrechnungen hat zudem ergeben, dass mit der Entscheidung, eine weitere Vergrößerung der technischen Anlagen vorzunehmen, eine Überprüfung der Kalkulation nicht erfolgt ist. Da die Kostenschätzung der ursprünglich geplanten Erweiterung bereits knapp unterhalb des Schwellenwertes für eine europaweite Ausschreibung lag, hätte eine Überprüfung ergeben, dass die Schwellenwerte überschritten worden sind. Das gesamte Bauvorhaben hätte im Ergebnis gemäß VgV nach Abschnitt 2 VOB/A europaweit ausgeschrieben werden müssen.

5. Schlussbemerkungen

Anmerkung zur Haushaltssituation

Die Stadt Norderstedt hat für das Jahr 2008 in Form des Doppelhaushaltes 2008 und 2009 sowie den zwei Nachtragshaushaltssatzungen 2008 wiederum insgesamt einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres und Vorlage der Jahresrechnung 2008 konnte ein insgesamt positives Jahresergebnis 2008 erzielt werden. Dies ist auf die nach wie vor gute Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt zurückzuführen. Auch 2008 ist hier insbesondere wiederum die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen zu erwähnen.

Mit dem Jahresabschluss konnten rd. 160.000 € der Allgemeinen Rücklage sowie 1,1 Mio. € der Finanzausgleichsrücklage zugeführt werden, die mit einem Stand von rd. 16,6 Mio. € einen Höchststand erreicht. Eine in 2008 geplante Entnahme ist aufgrund der guten Einnahmesituation nicht erfolgt. Die zur Deckung steigender Umlagen gebildete Finanzausgleichsrücklage wurde jedoch bereits in 2009 fast vollständig zur allgemeinen Deckung des Haushalts aufgebraucht.

Bisher stagnieren die Zins- und Tilgungsleistungen der Stadt (Schuldendienst) insgesamt auf einem Niveau von jährlich rd. 5,6 Mio. €. Zwar ist die Gesamtverschuldung der Stadt in den vergangenen Jahren nicht weiter angestiegen, aber ein nennenswerter Abbau der Verschuldung ist in den Jahren 2006 - 2008 auch nicht erfolgt. In Hinblick auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt der aufgrund der Novembersteuerschätzung überarbeitete doppische Haushaltsentwurf einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 600.00 €. Gleichzeitig ist aber auch einen enormen Anstieg der Verschuldung in den kommenden Jahren geplant.

Diesen dramatischen Anstieg gilt es in den kommenden Jahren zu bremsen und einen verbindlichen Plan für eine Entschuldung der Stadt Norderstedt zu erarbeiten. Dies ist nur zu leisten, wenn die Stadt Norderstedt die Erträge erhöht, die laufenden Aufwendungen reduziert und auch bereit ist, Investitionen in zusätzliches Anlagevermögen auf den Prüfstand zu stellen.

Anmerkungen und Beteiligungen des RPAes

Die RPrO sieht gemäß § 16 vor, dass die städtischen Ämter und Betriebe das RPA bei wesentlichen Änderungen in Organisation oder Kasse frühzeitig unterrichten sollen, soweit sich diese Maßnahmen auf die in der RPrO festgelegten Prüfungsaufgaben auswirken. Dieses ist auch in 2008 nicht durchgehend erfolgt. Auch werden die rechtlichen Ausführungen des RPAes im Bereich der Auftragsvergaben zum Teil von den Fachämtern nicht beachtet.

Personalsituation des RPAes

Der Stellenplan des RPAes sieht in 2008 insgesamt 6,5 Stellen vor. Krankheitsbedingt ist davon 1 Vollzeitstelle seit April 2008 bis heute, mit Ausnahme von kurzen Unterbrechungen, nicht besetzt. Auch war im Jahr 2008 eine Prüferin in der Elternzeit. Die Prüferin hat im Oktober 2009 ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Das Jahr 2008 war somit für das RPA stark geprägt von Stellenvakanzen, verbunden mit den zusätzlichen Anforderungen, die die Vorbereitungen auf die Doppik mit sich gebracht haben.

Insbesondere die Umstellung auf die Doppik macht deutlich, dass die Rechnungsprüfung insgesamt starken Veränderungen unterliegt. Auch die weitere Gründung von Eigenbetrieben, Gesellschaften und Beteiligungen durch die Stadt Norderstedt und ihren Töchterunternehmen zeigt zunehmend den Bedarf an zusätzlichem betriebswirtschaftlichen „Know How“. Das RPA wird hierauf reagieren müssen, um eine qualitativ hochwertige und effiziente Prüfung gewährleisten zu können.

6. **Beschlussempfehlung des RPA**

Das RPA hat gemäß § 94 GO die Jahresrechnung 2008 nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung Stadt Norderstedt für das Rechnungsjahr 2008 getreulich wiedergegeben wurden. Unter Berücksichtigung der vom RPA getroffenen Feststellungen wird im Übrigen bestätigt, dass die Verwaltung grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften beachtet hat, insbesondere

- der Haushaltsplan, einschließlich der 1. bis 2. Nachtragshaushaltsatzung, eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbelege sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind und
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Vermögensnachweis wurde in Form eines Bestandsverzeichnisses vorgelegt, eine Prüfung erfolgte nicht.

Das RPA empfiehlt, die Jahresrechnung 2008 mit dem vorliegenden Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 94 GO zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Anlagen

1. Der Tagesabschluss vom 31. Dezember 2008 und
 2. die Feststellungen des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2008
- werden als Anlagen dem Schlussbericht 2008 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Norderstedt, den 19. November 2009

Rainhard Zug
Leiter RPA